

# NEUE WEGE IN DER ABFALLWIRTSCHAFT



ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT  
2021

## **Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept – Rems-Murr-Kreis (Dezember 2021)**

**Herausgeber:** Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR, Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen

**Gestaltung & fachliche Mitwirkung:** \_teamwerk\_AG, <https://www.teamwerk.ag>

**Verwendete Schriftarten:** Encode Sans Semi Condensed, Saira Condensed Extra Bold

Das Gesamtwerk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung ist ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Das Konzept kann über <https://www.awrm.de> digital abgerufen werden.

**Titelbild:** ©stockpics - stock.adobe.com

### **Bildnachweise:**

Seite 4: ©Harald Biebel - stock.adobe.com; Seite 6: Fünfstufige Abfallhierarchie (\_teamwerk\_AG); Seite 9: Karte des Landkreises (AWRM); Seite 11 © Africa Studio - stock.adobe.com; Seite 12: Abfall-App (AWRM); Seite 13: Abfallwegweiser (AWRM); Seite 14: Schulwettbewerb (AWRM); Seite 15: Geschirrmobil (W52 MarketingKommunikation); Seite 22: Hol- und Bringsystem (\_teamwerk\_AG); Seite 23: Karte der Anlagen (IST) (\_teamwerk\_AG); Seite 25: Deponie Backnang-Steinbach (AWRM); Seite 26: Biovergärungsanlage Backnang-Neuschöntal (AWRM); Seite 27: Restmüllheizkraftwerk Stuttgart-Münster (Daniel Maier-Gerber); Seite 33: Abfallaktivitätspyramide (AWRM); Seite 34: Verwaltungsrat der AWRM (AWRM); Seite 37: Gebrauchtwarenhaus im Landkreis Günzburg (Kreisabfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Günzburg); Seite 40: Karte der Anlagen (SOLL) (\_teamwerk\_AG); Seite 41: ©Kzenon - stock.adobe.com; Seite 44: Grüngutannahme (AWRM); Seite 46: Deponiegasverwertung Deponie „Eichholz“ bei Winnenden (AWRM); Seite 47: Gebührensystem (\_teamwerk\_AG); Seite 50: Müllinseln der AWRM (AWRM); Seite 51: Maskottchen Anton (W52 MarketingKommunikation)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Abfallwirtschaft geht uns alle an, denn in jedem Haushalt stellt sich unweigerlich irgendwann die Frage: Wegwerfen oder Wiederverwerten?

Ging es früher im Wesentlichen noch um die Beseitigung des Abfalls, spielen heute Abfälle als Rohstoffe eine wichtige Rolle. Die Abfallwirtschaft Rems-Murr (AWRM) leistet als Tochterunternehmen des Rems-Murr-Kreises schon seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag für ein klimaneutrales und nachhaltiges Handeln. Sei es die energetische Nutzung des Bioabfalls, die Stromerzeugung durch zahlreiche Photovoltaik-Anlagen oder die Wärmeproduktion aus Deponiegas.

Als öffentlicher Träger sind wir uns der Verantwortung, klimaneutrales Handeln vorzuleben, bewusst. Mit dem vierten Abfallwirtschaftskonzept macht sich die AWRM auf den Weg den gesellschaftlichen Wandel, zu einem noch bewussteren Umgang mit unseren Ressourcen, zu unterstützen. Bei der zukünftigen Ausrichtung der Abfallwirtschaft sollen der Umwelt- und Klimaschutz noch konkreter werden. Das Abfallwirtschaftskonzept der AWRM ist ein Baustein, der die Anstrengungen des Rems-Murr-Kreises in Sachen Klimaschutz eng verzahnt. Synergien entstehen und können für einen noch nachhaltigeren Landkreis genutzt werden.

In einem breitangelegten Prozess entstanden, wurden gemeinsam mit dem Verwaltungsrat und der Bürgerschaft zahlreiche Fragestellungen und Herausforderungen, die für eine Neuausrichtung in der Abfallwirtschaft relevant sein können, erarbeitet.

Wie wir mit Entsorgungsthemen umgehen, entscheidet auch über unsere Zukunft. Wenn wir es schaffen, Abfälle zu vermeiden, Dinge wiederzuverwerten und achtsam unseren Müll zu trennen, schonen wir nicht nur unsere natürlichen Ressourcen, sondern auch unseren Geldbeutel. Machen wir uns gemeinsam auf den Weg, unseren lebenswerten Landkreis noch lebenswerter zu gestalten.

Ihr



Dr. Richard Sigel, Landrat des Rems-Murr-Kreises





## INHALTSVERZEICHNIS

|  |    |
|--|----|
| Einleitung   | 5  |
| Rechtliche Rahmenbedingungen                                     | 6  |
| Allgemeine Rahmenbedingungen                                     | 6  |
| Novelle KrWG 2020  | 7  |
| Kommunale Rahmenbedingungen                                      | 8  |
| Strategische Umweltprüfung                                       | 8  |
| Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Strukturen               | 9  |
| Gebiets- und Bevölkerungsstruktur                                | 9  |
| Prognose der Bevölkerungsentwicklung                             | 10 |
| Organisationsstruktur  | 11 |
| Status quo   | 12 |
| Service & Öffentlichkeitsarbeit                                  | 12 |
| Menge und Entwicklung der Abfälle aus Haushalten                 | 16 |
| Menge und Entwicklung der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen | 21 |
| Anlagen und Einrichtungen  | 22 |
| Abfallbehandlung und Entsorgungssicherheit                       | 24 |
| Abfallvermeidung   | 29 |
| Aktuelles Gebührenmodell   | 32 |
| Ziele & Maßnahmen  | 33 |
| Abfallvermeidung   | 33 |
| Infrastruktur und Entsorgung                                     | 38 |
| Klimaschutz  | 43 |
| Gebührensysteem  | 47 |
| Service & Öffentlichkeitsarbeit                                  | 49 |



Fortwährende Anpassungen gesetzlicher Grundlagen, die technische Entwicklung und der Eigenanspruch an eine umweltgerechte Kreislaufwirtschaft haben das Aufgabenfeld der kommunalen Abfallwirtschaft in den letzten Jahrzehnten merklich verändert und erweitert.

Die Wege zur Erreichung einer umweltgerechten Kreislaufwirtschaft sind dabei vielschichtig und erfordern das Mitwirken einer Vielzahl an unterschiedlichsten Beteiligten. Dies beginnt bereits bei den Bürgerinnen und Bürgern. Die Industrie, das Gewerbe und die öffentliche Verwaltung sind zudem wichtige Partner zur Erreichung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft.

Gemeinden und Landkreise mit ihren Abfallwirtschaftsbetrieben agieren in ihrem Zuständigkeitsbereich unter der Bezeichnung öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (kurz: öRE) als erster Ansprechpartner bei der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben zur Umsetzung einer zukunftsfähigen Kreislaufwirtschaft.

Eine der Kernaufgaben der öRE besteht in der Entwicklung sog. Abfallwirtschaftskonzepte unter Beachtung der Abfallwirtschaftspläne der Länder. Beschreiben die Abfallwirtschaftspläne die abfallwirtschaftliche Situation des jeweiligen Bundeslandes, so haben Abfallwirtschaftskonzepte die kommunalen Aspekte der Kreislaufwirtschaft im Fokus.

Aufgrund der sich stetig verändernden Rechtsgrundlagen sowie fortwährenden technischen Modernisierungen sieht der Landesgesetzgeber vor, dass die öRE ihre kommunale Kreislaufwirtschaft regelmäßig auf den Prüfstand stellen. Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Vergangenheit sowie die gesetzten Ziele sind in einem neuen Abfallwirtschaftskonzept fortzuschreiben.

Die AWRM als öRE des Rems-Murr-Kreises widmet sich dieser Aufgabe nun erneut mit dem „Abfallwirtschaftskonzept 2021“. Das Konzept fußt auf der Betrachtung der aktuellen rechtlichen und abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie des Status quos im Landkreis und entwickelt daraus konkrete Ziele und Maßnahmen für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft.

Letzteres soll dabei Kern dieses Abfallwirtschaftskonzepts und Handlungsleitfaden für die kommenden 10 Jahre sein. Nach umfassenden Beratungen im Verwaltungsrat der AWRM und den Kreisgremien wurden die folgenden Handlungsfelder festgelegt:

1. Abfallvermeidung
2. Infrastruktur und Entsorgung
3. Klimaschutz
4. Gebührensystem
5. Service und Öffentlichkeitsarbeit

Die Abfallwirtschaft greift nahezu täglich in den Lebensalltag der Bürgerinnen und Bürger ein. Daher war es der AWRM ein besonderes Anliegen, neben den Beratungen mit dem Verwaltungsrat auch Bedürfnisse und Anregungen aus der Bürgerschaft mit aufzunehmen. In einer Online-Befragung mit rund 4.000 Teilnehmenden wurden wichtige Impulse insbesondere zur Ausgestaltung der Annahmestellen eingebracht.

Am Ende der Konzeptentwicklung stehen konkrete Maßnahmen für eine zukunftsfähige Kreislaufwirtschaft im Rems-Murr-Kreis. Sie bilden den Fahrplan für die kommenden 10 Jahre, in denen die Maßnahmen in enger Abstimmung mit dem Verwaltungsrat schrittweise umgesetzt werden.

Die abfallwirtschaftlichen Ziele und Leitlinien sind in EU-Verordnungen, Bundes- und Landesgesetzen sowie der Abfallwirtschafts-satzung des Landkreises fixiert. Das Abfallwirtschaftskonzept orientiert sich an den Vorgaben der Gesetzgeber. Im Spannungsfeld der geltenden Vorschriften ist die Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) des Rems-Murr-Kreises bestrebt, im Bereich der Abfallwirtschaft optimale, auf die Bedürfnisse der Kreisbewohner zugeschnittene Entscheidungen zu treffen und die diesbezüglichen Maßnahmen umzusetzen.

## ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

### EU-Recht

Auf der obersten Ebene werden Verordnungen erlassen, die allgemein gültige Rechtssätze enthalten und in allen Mitgliedstaaten unmittelbar verbindlich sind bzw. innerhalb von bestimmten Fristen in nationales Recht umzusetzen sind.

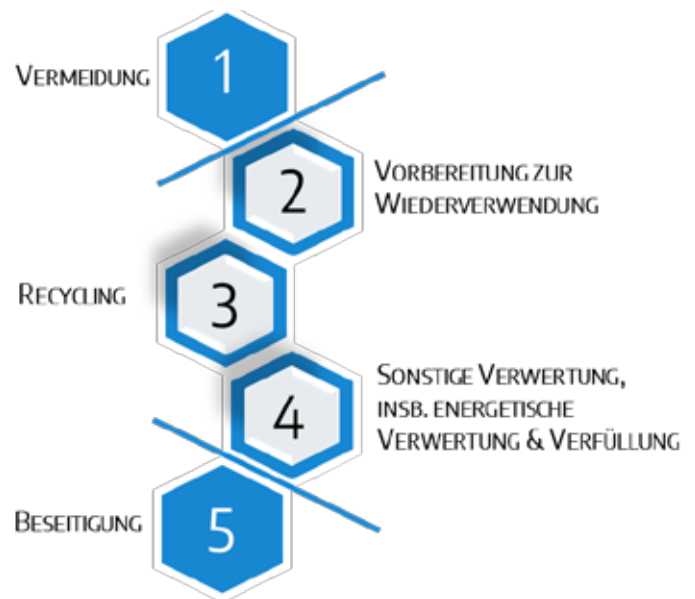
### Bundes- und Landesrecht

Den rechtlichen Rahmen für die Abfallentsorgung in einer Stadt bzw. einem Landkreis bilden das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und das Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) sowie die hierzu erlassenen Rechtsverordnungen.

Die Regelungen des KrWG sollen den örE für die Gestaltung ihrer Abfallwirtschaft eine höhere abfall- und betriebswirtschaftliche Planungssicherheit ermöglichen. Kernpunkt ist die in § 6 Abs. 1 KrWG geregelte fünfstufige Abfallhierarchie.

Ausgehend von dieser Rangfolge soll gemäß § 6 Abs. 2 KrWG diejenige Maßnahme Vorrang haben, die den Schutz von Mensch und Umwelt unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet.

Bei dieser Betrachtung ist der gesamte Lebenszyklus des Abfalls zugrunde zu legen, insbesondere hinsichtlich Emissionen, Ressourcen- und Energierelevanz sowie Schadstoffgehalt. Die technische Möglichkeit, die wirtschaftliche Zumutbarkeit und die sozialen Folgen der Maßnahmen sind dabei zu beachten.



Gemäß § 21 KrWG haben die örE Abfallwirtschaftskonzepte (AWIKO) und Abfallbilanzen über die Verwertung – insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings – und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen.

Die Anforderungen an die örE im Hinblick auf die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten ergeben sich für das Land Baden-Württemberg aus dem Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) vom 17.12.2020. Die wesentlichen Mindestinhalte eines Abfallwirtschaftskonzeptes regelt hierbei § 16 LKreiWiG. Neben den Zielen und Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung sind so z. B. auch die voraussichtlichen Laufzeiten der vorhandenen Abfallentsorgungsanlagen sowie die Entsorgungssicherheit für die kommenden zehn Jahre (mindestens) darzustellen.

Die Abfallwirtschaftskonzepte haben die Festlegungen der Abfallwirtschaftspläne zu beachten und dienen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger als internes Planungsinstrument. Dieses ist bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben und der höheren Abfallrechtsbehörde vorzulegen.

## NOVELLE KRWG 2020

Mit dem Ende 2020 novellierten KrWG wurde die Grundlage für weniger Abfall und mehr Recycling gelegt.<sup>1</sup> Stand die Abfallvermeidung bereits vor dieser Novelle an der Spitze der Abfallhierarchie, so wird ihr im überarbeiteten KrWG noch einmal ein besonderer Fokus gewidmet.

Die Novellierung des KrWG dient dabei in erster Linie der Umsetzung

- der geänderten Abfallrahmenrichtlinie (RL 2008/98/EG über Abfälle, geändert durch Richtlinie 2018/851/EU) sowie
- einzelner Regelungen der Einweg-Kunststoff-Richtlinie (RL 2019/904/EU, soweit diese sich nicht auf Verpackungen bezieht).

Die Abfallrahmenrichtlinie ist Bestandteil des „EU-Legislativpaketes zur Kreislaufwirtschaft“ und war bis zum 5. Juli 2020 in deutsches Recht umzusetzen.

Diese Umsetzung erfolgte durch Artikel 1 des „Gesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union“. Die Novelle des KrWG ist wesentlicher Kern dieses Artikelgesetzes, welches zudem Änderungen weiterer Gesetze und Verordnungen enthält, wie z. B. des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) oder des Verpackungsgesetzes (VerpackG).

Das novellierte KrWG übernimmt in weiten Teilen die neuen Vorgaben des EU-Legislativpakets, ohne dabei die bewährten Strukturen und Elemente des Gesetzes aufzugeben.<sup>2</sup>

Die Eckpunkte der Novelle fassen sich wie folgt zusammen:

- Quotenvorgaben für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und für das Recycling von Siedlungsabfällen,
- Festlegung von maximal zulässigen Höchstquoten zur Ablagerung von Siedlungsabfällen auf Deponien,
- Neudefinition des Begriffs der Siedlungsabfälle,
- Konkretisierung der Getrenntsammlungspflicht im Allgemeinen und Erweiterung dieser Pflicht auf Textilabfälle und gefährliche Abfälle,
- Klarstellungen zur Getrenntbehandlungspflicht,
- Fortentwicklung der Produktverantwortung sowie Neuregelung zur freiwilligen Rücknahme von Erzeugnissen,
- Pflicht zur nachhaltigen Beschaffung durch die öffentliche Hand – die Möglichkeit einer nachhaltigen Beschaffung ist nicht nur zu prüfen, sie muss grundsätzlich den Vorrang genießen,
- Klarstellungen zum Ende der Abfalleigenschaft,
- Einführung des Klagerechts für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gegen gewerbliche Sammlungen,
- Umfassende Änderungen der Vorgaben an ein vom Bund/Land zu erstellendes Abfallvermeidungsprogramm

<sup>1</sup> <https://www.bmu.de/pressemitteilung/novelle-des-kreislaufwirtschaftsgesetzes-legt-grundlagen-fuer-weniger-abfall-und-mehr-recycling/>

<sup>2</sup> <https://www.bmu.de/themen/wasser-abfall-boden/abfallwirtschaft/abfallpolitik/kreislaufwirtschaft/eckpunkte-der-novellierung-des-kreislaufwirtschaftsgesetzes-krwg/>

## KOMMUNALE RAHMENBEDINGUNGEN

Bereits seit 1972 ist im Rems-Murr-Kreis der Landkreis für die Einrichtung und den Betrieb der Entsorgungsanlagen sowie die Abfallwirtschaft zuständig. Seit 2018 sind diese Aufgaben auf die AWRM übertragen. Auf die AWRM fallen alle Aufgaben des sogenannten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers i. S. d. KrWG.

Für diesen gilt auf kommunaler Ebene wiederum die Abfallwirtschaftssatzung des Rems-Murr-Kreises: Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Rems-Murr-Kreis vom 26.09.2019, auf Weisung des Kreistags beschlossen durch den Verwaltungsrat der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR. Hierin wird festgelegt, wie im Rahmen der dem Kreis zur Verfügung stehenden Spielräume z. B. die im Kreis angefallenen Abfälle zu trennen und zur öffentlichen Müllabfuhr bereitzustellen sind und welche Modalitäten für die Anlieferung von Abfällen bei den Abfallentsorgungseinrichtungen gelten.

Außerdem wird durch die Satzung festgelegt, auf welcher Basis die Abfallwirtschaftsgebühren erhoben werden und wie hoch die Gebühren sind.

Die Satzung ist, wie auch dieses Abfallwirtschaftskonzept und weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft des Rems-Murr-Kreises, über den Internetauftritt der AWRM digital abrufbar:

<http://www.awrm.de/>



## STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG

Im Rahmen der Erarbeitung bzw. Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten ist grundsätzlich zu prüfen, ob eine Strategische Umweltprüfung (SUP) erforderlich ist. Gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist eine SUP nur dann erforderlich, wenn das Abfallwirtschaftskonzept einen Rahmen für Vorhaben setzt, die ihrerseits einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung des Einzelfalls bedürfen (§ 35 Absatz 1 Nr. 2 i. V. m. Anlage 5 Nr. 2.3 UVPG).

Das Abfallwirtschaftskonzept setzt nur dann einen Rahmen, wenn es Festlegungen mit Bedeutung für spätere Zulassungsentscheidungen, insbesondere zum Bedarf, zur Größe, zum Standort, zur Beschaffenheit, zu Betriebsbedingungen von Vorhaben oder zur Inanspruchnahme von Ressourcen enthält (§ 35 Absatz 3 UVPG).

Im Ergebnis der Vorprüfung der Inhalte des Abfallwirtschaftskonzeptes wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Rahmen setzende Wirkung für spätere Zulassungsentscheidungen nicht bestehen.

Grundsätzlich besteht kein Bedarf an neuen Behandlungskapazitäten für die dem Landkreis überlassenen Abfälle. Die Entsorgung der überlassenen Abfälle ist langfristig gesichert.

Weiterhin besteht keine Notwendigkeit, über die bestehenden Standorte hinausgehende zusätzliche Ablagerungsflächen im Rems-Murr-Kreis zu schaffen. Demzufolge gibt es auch keine Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen und infolgedessen ist eine Rahmen setzende Wirkung auch hier nicht gegeben.

Eine SUP ist aus den vorgenannten Gründen im Rahmen der Erarbeitung dieses Abfallwirtschaftskonzeptes für den Rems-Murr-Kreis damit nicht erforderlich.



## GEBIETS- UND BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Aufgabe des Abfallwirtschaftskonzeptes ist es, in Form eines internen Planungsinstrumentes den Status Quo, Ziele und Maßnahmen zusammenzuführen.

Ein wesentlicher Teilaspekt im Rahmen dieser Zusammenführung ist die Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Strukturen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, da sich die konkrete Ausgestaltung der abfallwirtschaftlichen Systeme im Landkreis auf das Aufkommen der einzelnen Abfallarten auswirkt.

Der Landkreis Rems-Murr-Kreis liegt im Nord-Osten Baden-Württembergs und umfasst eine Fläche von insgesamt 858 km<sup>2</sup>. Davon werden ca. 42 % landwirtschaftlich genutzt, während auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche ca. 18 % entfallen.

Mit rund 427.500 Einwohnern<sup>3</sup> und somit einer Einwohnerdichte von 498 EW/km<sup>2</sup> zählt der Rems-Murr-Kreis zu den städtischen Kreisen Baden-Württembergs.

## REMS-MURR-KREIS

858 km<sup>2</sup>  
427.486 EW  
498 EW / km<sup>2</sup>



Stand 30.06.2020

## PROGNOSE DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg<sup>4</sup> kann für den Rems-Murr-Kreis bis zum Jahr 2035 von einem Bevölkerungszuwachs von rund 3,2 % ausgegangen werden (Basisjahr: 2017).

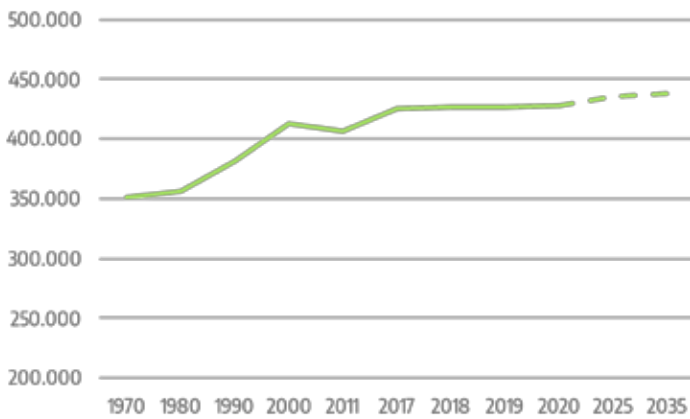


Abb.: Bevölkerungsentwicklung im Rems-Murr-Kreis

Mittelfristig kommt es zudem zu einer weiteren Verschiebung der Altersstruktur zugunsten älterer Bevölkerungsgruppen, was sich vor allem in einem Anstieg des Durchschnittsalters abbilden wird. Lag das Durchschnittsalter 2017 für den Rems-Murr-Kreis noch bei 44 Jahren, so wird es sich der Vorausrechnung zufolge bis ins Jahr 2035 auf 46 Jahre erhöhen. Im Vergleich hierzu steigt das Durchschnittsalter in Baden-Württemberg bis 2035 um rund 2,4 Jahre auf 45,6 Jahre.

Gleichzeitig steigt der Altenquotient (Verhältnis der Personen im Rentenalter zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter) entsprechend von 35 (2017) auf 51,1 (2035).

Demographische Veränderungen, wie sie sich auch für den Rems-Murr-Kreis darstellen, bedeuten oftmals auch mittel- und langfristige Handlungsbedarfe für die Abfallwirtschaft. Es sind elektronische Serviceangebote im Hinblick auf eine zunehmende Digitalisierung erforderlich, diese aber auch in Einklang mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung zu bringen.

Full-Service-Leistungen, wie das Holen von Abfallbehältern auch hinter der Grundstücksgrenze oder das Holen von sperrigen Abfällen aus dem Haus, werden immer relevanter.

All dies gilt es in ein leistungs- und verursachergerechtes Gebührensystem zu integrieren, ohne dabei über Jahre anerkannte, etablierte und vor allem wie im Rems-Murr-Kreis verstetigte Systeme zu konterkarieren.

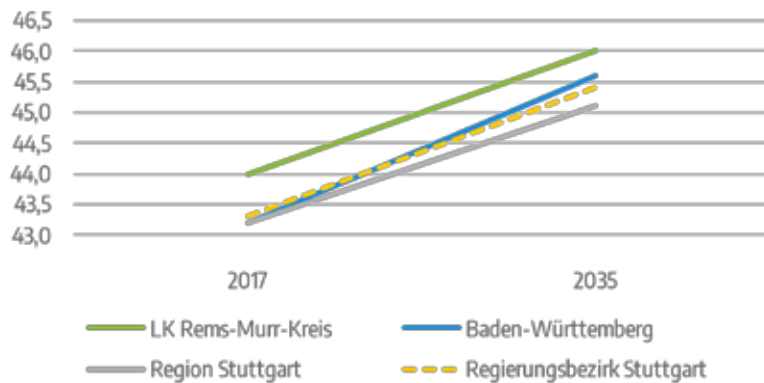


Abb.: Entwicklung des Durchschnittsalters (Vorausrechnung)

<sup>4</sup> Bevölkerungsvorausrechnung im Kreisvergleich (Basis: 2017), Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

## ORGANISATIONSSTRUKTUR

---

Seit dem Rechtsformwechsel im Jahr 2018 ist die Abfallwirtschaft im Rems-Murr-Kreis in einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) organisiert. In diesem Zusammenhang hat der Landkreis seine Aufgabe als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) des Rems-Murr-Kreises im Sinne von § 20 KrWG vollständig an die AWRM übertragen.

Derzeit beschäftigt die AWRM über 80 Mitarbeitende und betreibt mit eigenem Personal vier Wertstoffstationen auf den Deponien, zwei Sickerwasserreinigungsanlagen, vier stationäre Problem Müllsammelstellen und eine Biovergärungsanlage. Hinzu kommen 13 Recyclinghöfe und 19 Häckselplätze im Rems-Murr-Kreis, welche jedoch von externem Personal betreut werden.

Die Einsammlung von Restmüll, Biomüll sowie Papier, Pappe und Kartonagen erfolgt über von der AWRM beauftragte Entsorgungsdienstleister. Die AWRM hat keinen eigenen Fuhrpark.

Die Organe der AWRM bilden der Vorstand, welcher aus mindestens zwei und maximal drei Mitgliedern besteht, sowie der fünfzehnköpfige Verwaltungsrat unter dem Vorsitz des Landrats des Rems-Murr-Kreises.



Nachfolgend werden die abfallwirtschaftlichen Aufgaben und die wesentlichen kommunalen und privatwirtschaftlichen Stoffströme dargestellt. Die Status-Quo-Analyse dient zur Ermittlung von möglichen Optimierungspotentialen und als Grundlage für die zukünftigen Planungen.

Für vergleichende Darstellungen werden Durchschnittswerte des Bundeslandes Baden-Württemberg (Ø BaWü) sowie von städtischen Landkreisen in Baden-Württemberg mit einer Einwohnerdichte zwischen 399 und 633 Einwohnern je km<sup>2</sup> (Ø Cluster) genutzt.

Die Betrachtung der Abfallmengen erfolgt bis zum Jahr 2019. Die Zahlen aus dem Jahr 2020 werden aufgrund der besonderen Pandemie-Situation nicht dargestellt, sodass durch die hiermit verbundenen Sondereffekte kein verzerrtes Bild entsteht.

## SERVICE & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die AWRM informiert die Bürgerinnen und Bürger auf vielfältige Weise über die Abfallwirtschaft. Es geht dabei nicht nur um die Frage, was wo entsorgt werden kann, sondern auch um Abfallvermeidung und -beratung – eine wichtige Aufgabe und Vorbildrolle. Die AWRM hat das erklärte Ziel, mit passenden Formaten die Bürgerschaft zu erreichen, zu sensibilisieren und aufzuklären.

Seit dem Rechtsformwechsel 2018 präsentiert sich die AWRM im neuen Design. Mit dem modernen Logo und den frischen Farben sollen die Themen der Abfallwirtschaft mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden. Die Kommunikation wurde 2019 daher gezielt gestärkt und ausgebaut.

Wie wichtig eine gute Öffentlichkeitsarbeit ist, hat sich während des Beginns der Coronakrise im Frühjahr 2020 gezeigt. Die Anlagen der AWRM mussten kurzfristig für Privatpersonen geschlossen werden. Die Schließung der Häckselplätze und Deponien führte bei vielen Personen zu Unverständnis.

Die Konzentration ausschließlich auf ein Kommunikationsmittel ist für eine transparente Kommunikation nicht mehr ausreichend. Nur bei einem guten Zusammenspiel von digital bereitgestellten Informationen und Veröffentlichungen im Printbereich kann die breite Zielgruppe der AWRM erreicht werden.

Es hat sich gezeigt, dass insbesondere im Bereich der Homepage und der AWRM-App noch viel Entwicklungspotenzial steckt. Der Relaunch der Homepage und die Erweiterung der App stehen bereits auf dem Projektplan des Vorstandes.

## Abfallberatung

Wesentlicher Baustein der Beratungstätigkeit ist der direkte Kontakt zu Haushalten und Gewerbebetrieben, über telefonische sowie schriftliche Beratung.

Rund 5.000 Anrufe gehen pro Monat bei der AWRM, sei es über die Hotline der Abfallberatung, der Gebührenveranlagung oder über die Telefonzentrale ein. Das sind etwa 240 Anrufe pro Arbeitstag oder alle zwei Minuten ein Anruf. In den Spitzenzeiten rund um den Jahreswechsel geht die Zahl auf fast 8.000 Anrufe pro Monat hoch, das sind 400 Anrufe pro Arbeitstag.





## Entsorgungskalender und Abfallbroschüren

Der jährliche Abfallkalender, der AWRM-Abfallwegweiser sowie das Infoheft AWRM-Kompakt erfreuen sich großer Beliebtheit. Die gedruckten Broschüren sind für die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig und aus den Haushalten nicht wegzudenken.

Der AWRM-Abfallwegweiser ist ein wertvolles Nachschlagewerk, welches zur Nutzung für mehrere Jahre angelegt ist.

Das Infoheft AWRM-Kompakt wird jährlich neu aufgelegt und enthält die jeweils gültigen Gebühren sowie Informationen zu den Verkaufsstellen im Rems-Murr-Kreis, bei denen Gebührenmarken, Sperrmüllkarten und Müllsäcke erworben werden können.

Das Infoheft enthält zudem eine Übersicht über die Termine des Umweltmobils und die Öffnungszeiten der Annahmestellen.

AWRM-Kompakt ergänzt den Abfallwegweiser und informiert in komprimierter Form über das Wichtigste der Abfallwirtschaft.

Beide Broschüren sind bei den Rathäusern und Verkaufsstellen im Rems-Murr-Kreis erhältlich. Zudem stehen die digitalen Versionen auf der Internetseite der AWRM zur Verfügung.

Jeweils am Ende eines Jahres wird der Entsorgungskalender für die Wohnadresse per Post an alle Haushalte und Gewerbetreibenden verteilt. Zusätzlich zum Kalender erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine Kurzübersicht mit den wichtigsten Änderungen für das Folgejahr.

## Abfallwirtschaft digital

Die Kundenbedürfnisse verändern sich, weil sich die Kunden verändern. Die modernen Bürgerinnen und Bürger sind immer mobil, vernetzt und haben den Wunsch, jederzeit vollständige Transparenz über Vorgänge zu haben. Auch die Kunden der AWRM werden zukünftig einen smarten Service mit einfachen technischen Lösungen und Angeboten verlangen, die ihren Alltag erleichtern. Dass ein Informationsaustausch in Echtzeit auf allen Ebenen eine wichtige Rolle spielt, hat sich bereits in der Coronakrise gezeigt.

Die Nutzung der Onlinedienste der AWRM nimmt stetig zu. Zielgerichtet werden für anstehende Abfuhrtermine rund 24.000 Erinnerungsmails pro Monat verschickt. Auf den Smartphones der AWRM-App Nutzerinnen und Nutzer werden sogar über 130.000 Push-Nachrichten pro Monat generiert, die auf bevorstehende Tonnenleerungstermine hinweisen. Die Tendenz ist steigend.

Die Funktionen der AWRM-App werden stetig erweitert. Neben einem Gebührenrechner ist 2020 auch eine Meldfunktion für überfüllte und verunreinigte Containerstellplätze installiert worden. Das Besondere an diesem Angebot ist, dass Abfallwirtschaft, Kommunen und Entsorgungsunternehmen im Hintergrund Hand in Hand agieren, ohne dass die Nutzerinnen und Nutzer davon etwas merken.

Der Onlineverkauf von Müllmarken wird bei den Bürgerinnen und Bürgern immer beliebter. Im Vergleich zum Jahr 2019 hat der Onlineverkauf 2020 um 26 Prozent zugenommen und macht damit mittlerweile 12 Prozent der Gebührenmarkenerlöse aus.



## Vorträge und Führungen

Die Abfallberater bieten allen interessierten gesellschaftlichen Gruppen Führungen auf Deponien, Recyclinghöfen, der Bioabfallbehandlungsanlage oder den Sickerwasserreinigungsanlagen an.

Darüber hinaus halten sie Vorträge, z. B. bei Vereinen, Handwerkskammern, der IHK oder bei Eigentümer- und Mieterversammlungen zu jeweils interessierenden Themen aus der Abfallwirtschaft.

## Unterricht in Schulen und Kindergärten

Die Abfallberatung der AWRM kommt in die Schulen und bietet für die Klassenstufen 3 und 4 (Grundschule) sowie in den Sonder-/ Förderschulen Unterrichtseinheiten zu folgenden Themen an:

- Papiertonne und Papierschöpfen
- Biotonne
- Müllvermeidung- und Mülltrennung
- Führung vor Ort (Recyclinghof oder Wertstoffstation einer Deponie)
- Workshop zum Thema Nachhaltigkeit

Zusätzlich bietet die AWRM im Rahmen der Umwelterziehung in Kindergarten und Schule Beratung sowie die Durchführung bzw. Unterstützung bei der Durchführung von Ausstellungen, Aktionen, Projekttagen oder Veranstaltungen zum Thema Umwelt/ Abfall an.

Aber nicht erst ab der dritten Klasse lernen die Kinder die AWRM kennen. Bereits zur Einschulung erhalten alle Schülerinnen und Schüler im Rems-Murr-Kreis die AWRM Vesperbox. Mit dieser gemeinsamen Aktion wollen die Kreisparkasse Waiblingen, das Landratsamt und die AWRM für eine gesunde Ernährung und Abfallvermeidung sensibilisieren. 2019 wurden mehr als 4.000 Boxen verteilt.

## Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiges Anliegen der Öffentlichkeitsarbeit ist die Information der Bürgerinnen und Bürger des Rems-Murr-Kreises. Dies geschieht hauptsächlich durch zahlreiche Pressemeldungen, aber auch über die Internetseite der AWRM und die Abfall-App.

## Pressemitteilungen

Pro Jahr werden von der Pressestelle der AWRM rund 400 Pressemitteilungen verschickt. Hinweise auf Terminverschiebungen bei der Müllabfuhr z. B. an Feiertagen, Hinweise zu den Serviceangeboten der AWRM wie die mobile Problemmüllsammmlung oder die Grüngutsammmlung, aber auch generelle Mitteilungen über die Arbeit der AWRM werden von den Zeitungsverlagen und insbesondere auch von den Mitteilungsblättern der Städte und Gemeinden sehr gut angenommen.

## Kreisputzete

Jedes zweite Jahr engagiert sich die AWRM bei einer kreisweiten Putzaktion. Hierbei wird, gemeinsam mit dem Landkreis und den Kommunen, dazu aufgerufen, dem Müll in der Landschaft den Kampf anzusagen. Die AWRM stellt für die Aktion Mülltüten, Warnwesten, Handschuhe und Baseballcaps zur Verfügung und koordiniert die Entsorgung der gesammelten Abfälle. Dies wird von den Gemeinden stets gerne angenommen. Bei den letzten Aktionen waren rund 10.000 Teilnehmende aus Vereinen und Verbänden, aber auch engagierte Einzelpersonen, unterwegs. Erstmals 2020 fand im Rahmen der Kreisputzete die Ausschreibung eines Schulwettbewerbes statt. Die Schülerinnen und Schüler konnten Projektarbeiten zum Thema Abfallvermeidung und Umweltschutz einreichen. Leider konnte der Wettbewerb aufgrund der Coronakrise nicht wie geplant durchgeführt werden. Die überwältigende Resonanz der Schulen im Vorwege hat die AWRM darin bestärkt, den Wettbewerb mit der nächsten Kreisputzete zu wiederholen.



## Geschirrmobil

Bereits seit Anfang der 90er Jahre hat die Abfallwirtschaft Rems-Murr zwei Geschirrmobile im Einsatz. Durch den Verleih der Mobile soll den Veranstaltern bei Vereins- und Straßenfesten sowie ähnlichen Veranstaltungen ermöglicht werden, auf Einweggeschirr zu verzichten. Im Jahr 2019 konnten dank des Sponsorings der Sparkassenstiftung zwei neue komfortable Geschirrmobilanhänger angeschafft werden.

Das Angebot der Geschirrmobile ist ein Beitrag zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz. Ganz nach dem Motto „Mein Weg. Mehrweg.“. Die mobilen Helfer sind mit professionellen Industripülmaschinen, Geschirr und Besteck ausgestattet. Im Gegensatz zu den nun ausgemusterten alten Modellen sind die neuen Hänger begehbar, so dass auch ein Einsatz bei Regen und Kälte möglich ist. Die freche Gestaltung sticht ins Auge und soll dazu beitragen, das Thema Abfallvermeidung in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.

## Serviceangebote

Die Abfallberatung wirbt aktiv für die Abfallvermeidung und unterstützt Vereine und Organisationen beispielsweise bei der Abwicklung von Warentauschtagen oder der Veröffentlichung von Terminen der beliebten Repair-Cafés. Über die Plattform „Fundgrube“ gibt es die Möglichkeit, gebrauchte Gegenstände zu verschenken oder nach benötigten Dingen zu suchen.

## Maskottchen

Gleichzeitig mit den neuen Geschirrmobilen präsentierte die AWRM ihren neuen Helfer, einen Maulwurf namens Anton. Künftiges Arbeitsfeld des fleißigen Mitarbeiters sollen insbesondere die Schulen im Rems-Murr-Kreis sein. Dort wird er die Schulberater der AWRM beim Abfallunterricht unterstützen. Der Bedarf ist groß und die Schulberatung ist lange im Voraus ausgebucht. Aber auch bei Kampagnen rund um die Themen Abfallvermeidung und Abfallberatung soll das AWRM Maskottchen unterstützend zur Seite stehen. Und obwohl oder gerade weil der Maulwurf als solcher eher im Verborgenen wirkt, hat man sich für diesen als Sympathieträger entschieden.



## Umweltschutz

Außerhalb des eigentlichen Kerngeschäfts der Abfallwirtschaft hat die AWRM Projekte in den Bereichen Naturschutz, Biodiversität und Klimaschutz angestoßen. Auf allen vier Mülldeponien im Kreis sind im Bereich der Wertstoffstationen Blühflächen für Insekten angelegt worden – dies als Beitrag zur Stärkung der Biodiversität, also der Artenvielfalt, und als Maßnahme, um dem Artenrückgang entgegenzuwirken. Die AWRM ist auch hier ein Teil der Strategie des Landkreises.

Das Thema Artenschutz spielt auch für die AWRM, die zahlreiche stillgelegte Deponien sowie die aktive Deponie Backnang-Steinbach betreibt, eine immer größere Rolle. In Backnang-Steinbach haben faunistische Untersuchungen ergeben, dass sich auf dem Deponiegelände streng geschützte Arten wie die Haselmaus, Zauneidechse, Gelbbauchunke, Falterarten und viele andere angesiedelt haben. Die Lebensräume gilt es gemäß Bundesnaturschutzgesetz zu erhalten. Auf dem Alt-Teil der Deponie Backnang-Steinbach wird daher gerade im Zuge der endgültigen Stilllegung und Aufbringung einer Oberflächenabdichtung eine naturschutzfachlich anspruchsvolle Rekultivierung durchgeführt.

## MENGE UND ENTWICKLUNG DER ABFÄLLE AUS HAUSHALTEN

### Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle werden über die öffentliche Müllabfuhr vor Ort bei den Haushalten und Gewerbebetrieben eingesammelt.

Hierfür stehen den Haushalten Müllnormeimer mit einem Volumen von 60 l, 80 l, 120 l, 240 l Füllraum sowie Umleer-Abfallgroßbehälter mit einem Volumen von 770 l und 1.100 l Füllraum zur Verfügung. Anzahl und Größe der benötigten Mülleimer kann von den Haushalten frei gewählt werden.

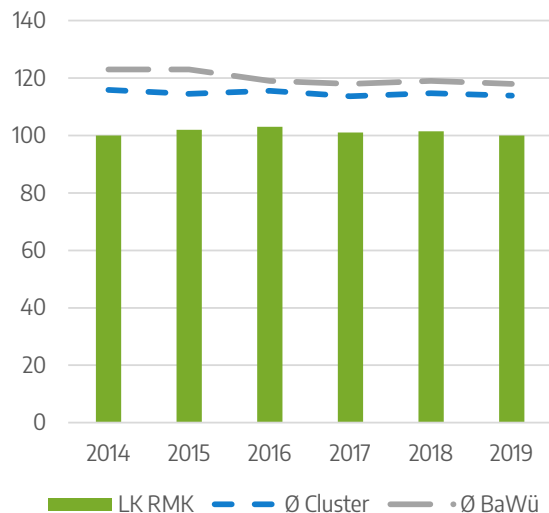


Abb.: Entwicklung Pro-Kopf-Aufkommen Hausmüll [kg/Ea]

Bei unregelmäßig anfallenden Mehrmengen kann auf gebührenpflichtige 35-l oder 70-l Abfallsäcke zurückgegriffen werden.

Im landesweiten Vergleich ergibt sich aus den Landesabfallbilanzen der vergangenen Jahre für den Rems-Murr-Kreis ein durchgehend unterdurchschnittliches, gleichbleibendes jährliches Pro-Kopf-Aufkommen an Hausmüll. Das Aufkommen an Hausmüll liegt damit bereits unter dem im letztgültigen Abfallwirtschaftsplan formulierten Zielwert für 2025 von 104 kg/Ea (Ea = Einwohner und Jahr).

Sammlung und Transport von Hausmüll werden derzeit durch die Schäf Städtereinigung GmbH und die Kurz Entsorgung GmbH wahrgenommen. Die thermische Verwertung erfolgt im Restmüllheizkraftwerk in Stuttgart-Münster.



## Organische Abfälle

### Bioabfälle

Bereits seit dem 01.01.2004 werden Bioabfälle im Rems-Murr-Kreis flächendeckend getrennt vom Hausmüll gesammelt und einer Verwertung zugeführt. Die organischen Abfälle werden über braune Biotonnen mit 80-, 120- und 240-l Volumen, die den Haushalten zur Verfügung gestellt werden, erfasst.

Die Biotonnen werden vierzehntägig, im Sommer (Mitte Mai bis Ende Oktober) wöchentlich, geleert.

Im landesweiten Vergleich ergibt sich aus den Landesabfallbilanzen der vergangenen Jahre für den Rems-Murr-Kreis eine durchgehend überdurchschnittlich hohe jährliche Erfassungsmenge an Bioabfällen.

Der für Baden-Württemberg im letztgültigen Abfallwirtschaftsplan formulierte Zielwert von 60 kg/Ea wird im Rems-Murr-Kreis damit schon seit Einführung der Biotonne erreicht. Vor dem Hintergrund, dass dieser Zielwert heute sicherlich differenziert zu betrachten ist, ist es geboten, diesen Wert einer näheren Untersuchung zu unterziehen. Insbesondere aufgrund des Ziels der Vermeidung von Lebensmittelabfällen, liegt hier im Bereich der Biotonnenabfälle ein wichtiges Potential zur Abfallvermeidung. Diesem Thema widmet sich das Abfallwirtschaftskonzept mit den geplanten Zielen und Maßnahmen im entsprechenden Kapitel.

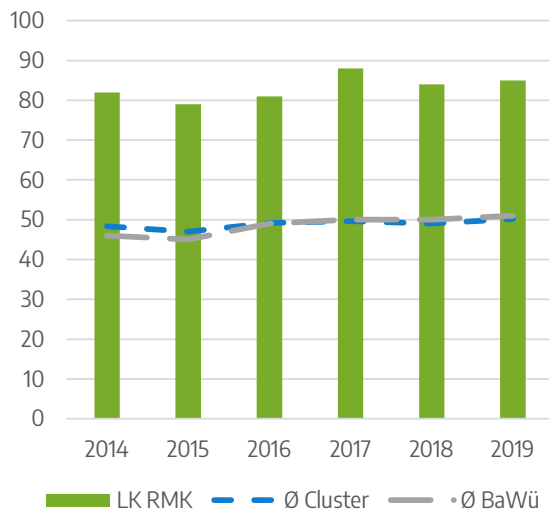


Abb.: Entwicklung Pro-Kopf-Aufkommen Bioabfälle [kg/Ea]

Die Bioabfälle werden im Rems-Murr-Kreis in der kreiseigenen Biovergärungsanlage verwertet. Somit kann der Rems-Murr-Kreis diese Abfälle mit einem Minimum an Transportwegen abfahren. Gleichzeitig kann ein hochwertiger und güteüberwachter Qualitätskompost gewonnen sowie nachhaltiger Strom in 100-prozentiger Ökoqualität erzeugt werden.

Bioabfallsammlung und -transport werden für die AWRM durch die Schäf Städtereinigung GmbH und die Kurz Entsorgung GmbH wahrgenommen.

### Grünabfälle

Garten- und Grünabfälle werden im Rems-Murr-Kreis zweimal im Jahr vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern getrennt von anderen Abfällen eingesammelt. Zusätzlich wird im Januar eine Christbaumsammlung durchgeführt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Grünabfälle auf den Wertstoffstationen sowie den Häckselplätzen im Landkreis abzugeben, bis zu einer Menge von 2 m<sup>3</sup> gebührenfrei.

Größere Mengen an Grünabfällen aus dem gewerblichen Herkunftsbereich unterliegen nicht dem Gebührenrecht. Die AWRM organisiert diesen Bereich auf privater Basis und erhebt für diese Mengen privatrechtliche Entgelte.

Die Grünabfälle werden zum Teil kompostiert, zum Teil zu Grünguthackschnitzeln verarbeitet.

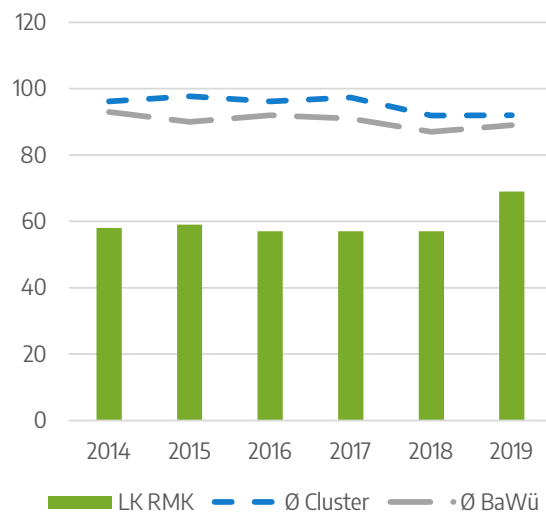


Abb.: Entwicklung Pro-Kopf-Aufkommen Grünabfälle [kg/Ea]

Die Verwertung erfolgt durch externe Dienstleister. Derzeit übernehmen die AKG Achauer Kompostierungs GmbH & Co. KG, Pfaffenhofen sowie GWV Gesellschaft für Wertstoff-Verwertung mbH, Remseck die Verwertung der Grünabfälle. Gras und Rasenschnitt werden durch die RETERRA Erden Süd GmbH, Remseck verwertet.

Ein Anteil von rund 2.000 t wird auf der Biovergärungsanlage Backnang-Neuschöntal verwertet.

Der Zielwert aus dem Abfallwirtschaftsplan von 90 kg/Ea wird nicht erreicht. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch den vergleichsweise hohen Abfuhrhythmus der Biotonne ein erheblicher Anteil der Grünabfälle über den Bioabfall erfasst wird. Die Mengen an Grün- und Bioabfällen sind damit immer im Zusammenhang zu betrachten.

## Wertstoffe

Betrachtet man die Gesamtmenge der erfassten Wertstoffe<sup>5</sup> im Rems-Murr-Kreis (nach Sortierung), so wurden in 2019 rund 131 kg/Ea erfasst. Damit liegt die Erfassungsmenge im Jahr 2019 noch etwa 18 % unter dem Zielwert von 160 kg/Ea<sup>6</sup>.

## Altpapier inkl. Verpackungen

Für die Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) stehen verschiedene Erfassungssysteme zur Verfügung. Altpapier und Kartonagen können wahlweise zu den stationären Sammelstellen (Recyclinghöfe, Depotcontainer, Wertstoffstationen) gebracht oder haushaltsnah über die blaue Altpapiertonne bereitgestellt werden. Die Abfuhr der Altpapiertonne erfolgt vierwöchentlich.

Zudem werden in vielen Städten und Gemeinden gebündelte Kartonagen bzw. Zeitungen und Kataloge durch Vereine, Schulklassen und caritative Organisationen gesammelt. Informationen hierzu werden über die Gemeindeblätter ausgegeben.

Das jährliche Pro-Kopf-Aufkommen an Altpapier lag im Jahr 2019 im Rems-Murr-Kreis bei rund 72 kg. Damit liegt der Rems-Murr-Kreis genau im Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg mit ähnlicher Einwohnerdichte.

Insgesamt ist in der Gewichtsbeurteilung eine leicht sinkende Tendenz an PPK-Aufkommen zu erkennen. Was in der reinen Gewichtsbeurteilung jedoch nicht deutlich wird, ist das tendenziell steigende Volumen der PPK-Mengen. Hintergrund sind die sich stark verändernden Eigenschaften des PPK-Aufkommens (von Druck- zu Verpackungsmaterial). Diese Entwicklung ist in der Zielwertbeurteilung und Maßnahmenplanung mit zu berücksichtigen.

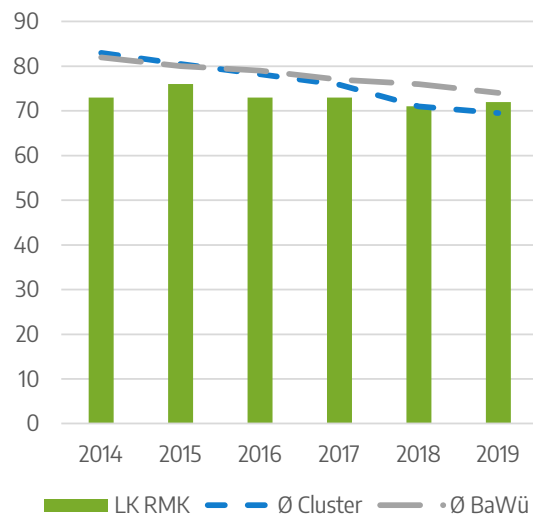


Abb.: Entwicklung Pro-Kopf-Aufkommen PPK [kg/Ea]

Die Altpapiersammlung (Blaue Tonne) wird durch die Firma Schäf Städtereinigung GmbH durchgeführt.

## Glas

Die Erfassung von Altglas erfolgt im Rems-Murr-Kreis farbgetrennt ausschließlich an insgesamt 571 Depotcontainerstandorten, davon 17 auf Wertstoffstationen und Recyclinghöfen.

Das Pro-Kopf-Aufkommen entspricht in etwa dem des landesweiten Durchschnitts bzw. dem der vergleichbaren Landkreise und ist über den Betrachtungszeitraum stabil. Inwieweit sich der in 2019 dargestellte Anstieg der Sammelmengen in der Zukunft fortsetzt, wird sich in den kommenden Jahren zeigen.

<sup>5</sup> Nach der Sortierung, einschl. Duale Systeme, analog zur Abfallbilanz Baden Württemberg

<sup>6</sup> Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Ministerium für Umwelt, Klima und Energieschutz, Planungszeitraum 2015 bis 2025

Die Sammlung von Altglas wird seit dem 01.10.1992 in der Verantwortung der Dualen Systeme durchgeführt. Beauftragt von den Dualen Systemen ist derzeit die ALBA Süd GmbH & Co. KG, Waiblingen.

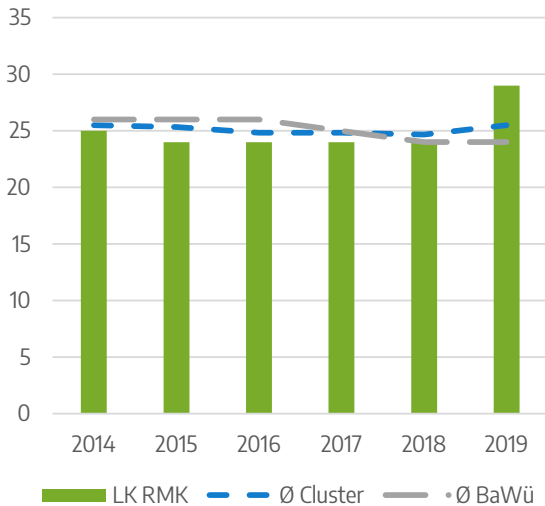


Abb.: Entwicklung Pro-Kopf-Aufkommen Altglas [kg/Ea]

## Metall

Die Erfassung von Altmetall erfolgt sowohl über die Abfallentsorgungsanlagen im Landkreis als auch maximal zweimal pro Jahr auf Abruf vor Ort.

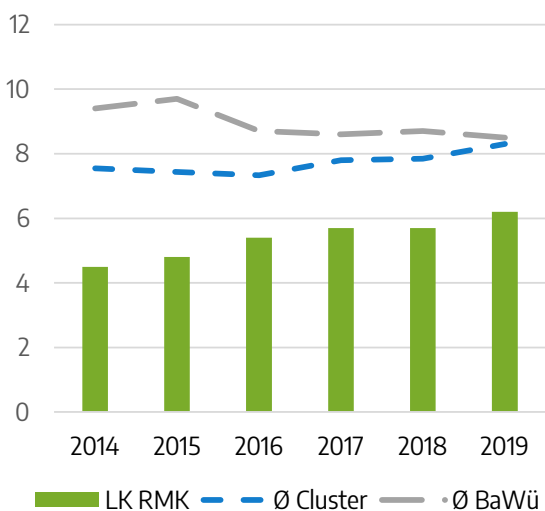


Abb.: Entwicklung Pro-Kopf-Aufkommen Metall [kg/Ea]

Die Erfassungsmenge konnte in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert werden.

## LVP

Leichtverpackungen (LVP) aus Kunststoff, Metall oder Verbundmaterialien werden im Rems-Murr-Kreis flächendeckend über die Gelbe Tonne erfasst und über die vom Umweltministerium Baden-Württemberg festgestellten Dualen Systeme entsorgt. Die Abfuhr erfolgt vierwöchentlich.

Derzeit erfolgt die Erfassung durch REMONDIS Süd GmbH, Freiburg.

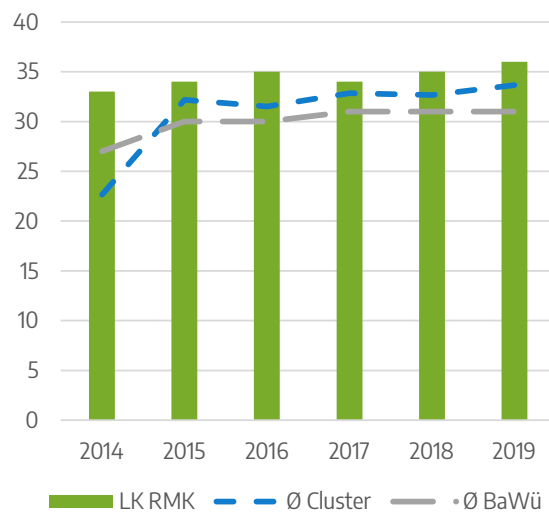


Abb.: Entwicklung Pro-Kopf-Aufkommen LVP [kg/Ea]

Kreisspezifische Mengenangaben zu den Kunststoffen aus der LVP-Sortierung liegen der AWRM nicht vor, da der Inhalt der Gelben Tonne gemeinsam mit den Mengen anderer Landkreise in einer Sortieranlage aufbereitet wird. Die Mengen nach Sortierung können somit nicht den einzelnen Landkreisen zugewiesen werden.

## Sperrmüll

Die Sperrmüllsammlung erfolgt im Rems-Murr-Kreis auf Abruf. Jeder Haushalt kann im Laufe eines Jahres zwei Mal bis zu 2 m<sup>3</sup> Sperrmüll gebührenpflichtig entsorgen. Die Beantragung zur Sperrmüllabholung erfolgt unter Nennung des Buchungszeichens über eine Sperrmüllkarte (erhältlich bei den von der AWRM benannten Verkaufsstellen) oder online über die Internetseite der AWRM. Die Sperrmüllkarten können sowohl für die Beantragung einer Abholung vor Ort als auch für eine Anlieferung an den Wertstoffstationen genutzt werden. Die Abholung erfolgt in der Regel innerhalb von ca. vier Wochen.

Zur Unterstützung des Abfallvermeidungsgedankens setzt die AWRM jedoch insbesondere beim Sperrmüll auch auf alternative Maßnahmen zur Entsorgung. Hierzu organisiert die AWRM Warentauschtag, bietet mit der „Fundgrube“ einen Online-Verschenkmart an und gibt die Adressen von Gebrauchtwarenhändlern wie z. B. Sozialen Warenhäusern weiter.

Bei der Erfassung von Sperrmüll liegt die jährliche Pro-Kopf-Erfassungsmenge im Rems-Murr-Kreis im Jahr 2019 über 20 % höher als durchschnittlich in Landkreisen mit ähnlicher Einwohnerdichte. Die Erfassungsmengen unterscheiden sich jedoch landesweit sowie im Referenz-Cluster deutlich voneinander. Diese Varianz der Einzelwerte relativiert somit die Aussagekraft der Vergleiche untereinander.

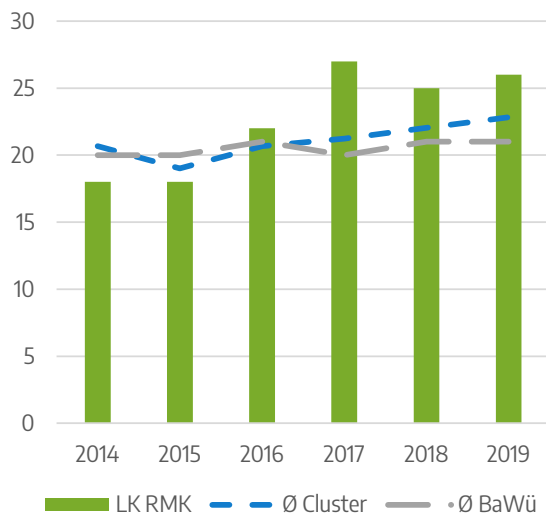


Abb.: Entwicklung Pro-Kopf-Aufkommen Sperrmüll [kg/Ea]

Sammlung und Transport von Sperrmüll werden derzeit durch die Schäf Städtereinigung GmbH und die Kurz Entsorgung GmbH wahrgenommen. Die thermische Verwertung erfolgt im Restmüllheizkraftwerk in Stuttgart-Münster.

Im Sinne der Getrennthaltungspflicht wird Altholz bei der Sperrmüllsammlung separat abgeholt.

## Elektro- und Elektronikgeräte

Für größere Haushaltsgeräte wie Waschmaschinen, Kühlgeräte, Geschirrspüler, u. ä. gibt es im Rems-Murr-Kreis eine Elektroaltgeräte-Sammlung. Auf Anforderung werden diese für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises bis zu zweimal pro Jahr direkt vor Ort gebührenfrei abgeholt. Hierfür erhält jeder Haushalt zu Jahresbeginn zwei Anforderungskarten.

Kleingeräte sowie Geräte mit Lithiumbatterien oder -akkus können auf den Annahmestellen des Landkreises kostenfrei abgegeben werden.

Im ElektroG ist eine stufenweise Anhebung der Sammelziele festgelegt. Seit dem 01.01.2016 gilt die gesetzlich vorgeschriebene Sammelquote von 45 %. Dies bedeutet, dass 45 % des Gewichtes der in den drei Vorjahren in Verkehr gebrachten Elektrogeräte bei den Sammel- und Rücknahmestellen als Elektroschrott wieder erfasst werden muss – und damit nicht im Hausmüll landen darf. Ab 2019 gilt eine Quote von 65 %.

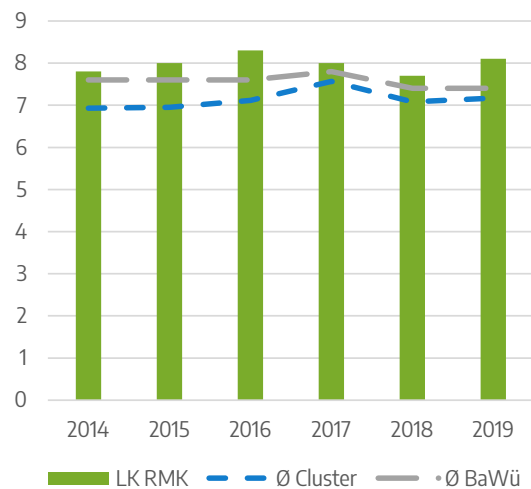


Abb.: Entwicklung Pro-Kopf-Aufkommen E-Schrott [kg/Ea]

Vor dem Hintergrund der derzeitigen statistischen Erfassung ist es für die öRE nicht möglich zu messen, ob für das eigene Gebiet diese Zielwerte erreicht werden. Insofern kann für den Rems-Murr-Kreis derzeit nicht zuverlässig beurteilt werden, ob die vorhandenen Sammelstellen ausreichen und eine ausreichende Information der Bürgerinnen und Bürger erfolgt.

Die Sammlung und Verwertung erfolgt durch externe Dritte. Derzeit sind die ALBA Süd GmbH & Co. KG, Waiblingen sowie die CR-Recycling, Oberderdingen Vertragspartner der AWRM.



## Problemstoffe

Problemabfälle sind Stoffe, die Gefährlichkeitsmerkmale aufweisen und somit eine potentielle Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen.

Haushaltsübliche Mengen können beim Umweltmobil, welches dreimal im Jahr durch den Rems-Murr-Kreis tourt, gebührenfrei abgegeben werden.

Zudem können Problemabfälle ganzjährig zu den stationären Problemüllsammelstellen gebracht werden.

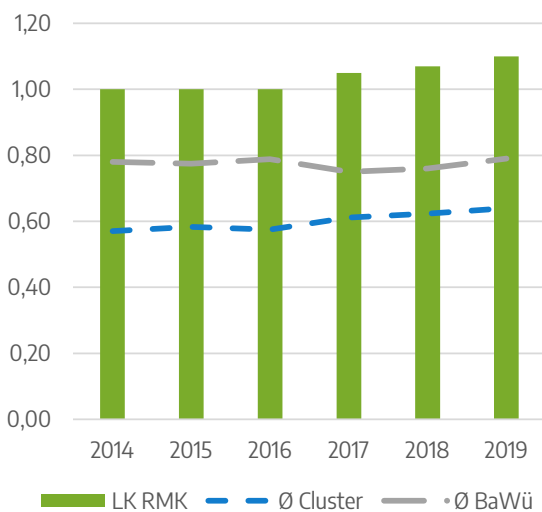


Abb.: Entwicklung Pro-Kopf-Aufkommen Problemstoffe [kg/Ea]

Das umfassende Angebot des Landkreises an Entsorgungsmöglichkeiten für Problemabfälle spiegelt sich auch in der Landesabfallbilanz wider. Im Vergleich mit Landkreisen ähnlicher Einwohnerdichte kann der Rems-Murr-Kreis eine der höchsten Pro-Kopf-Erfassungsmengen an Problemabfall für sich verzeichnen. Die Mengen liegen deutlich über dem länderspezifischen Durchschnitt.

## MENGE UND ENTWICKLUNG DER ABFÄLLE AUS ANDEREN HERKUNFTSBEREICHEN

### Gewerbemüll

Die sog. hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden im Landkreis gemeinsam mit dem klassischen Hausmüll eingesammelt und nicht gesondert statistisch ausgewiesen. Da beide Fraktionen anschließend einem Restmüllheizkraftwerk zugeführt werden, erfolgt die Verwertung der noch verwertbaren Metalle im Gemisch nach der Verbrennung.

Regelungen bezüglich der Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen trifft die Gewerbeabfallverordnung. Diese unterliegen nicht der Andienungspflicht. Es obliegt den Gewerbebetrieben in eigener Verantwortung, diese einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen. Die Abfallerzeuger können sich eines Entsorgers ihrer Wahl bedienen. Da in dem Bereich auch keine Auskunftspflicht gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger besteht, ist eine Erfassung der Mengen und Abfallarten von Seiten der AWRM nicht möglich.

### Baustellenabfälle

Abfälle, die bei Bau- und Abbruchmaßnahmen anfallen (z. B. mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten), sind getrennt zu erfassen und werden einer Verwertung bzw. Beseitigung zugeführt.

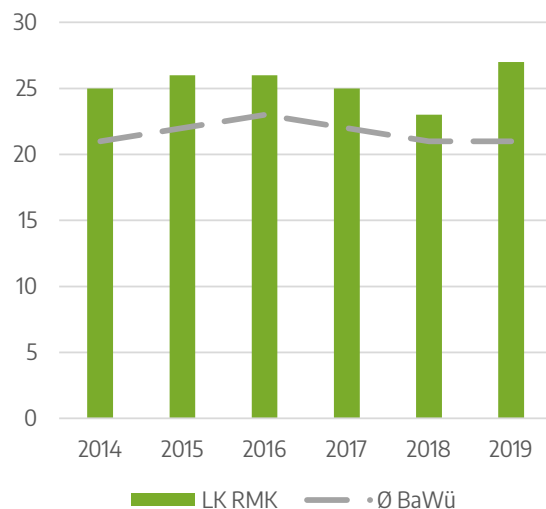


Abb.: Entwicklung Pro-Kopf-Aufkommen Gewerbe- und Baustellenabfälle [kg/Ea]

## ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN

Neben der häuslichen Sammlung von Restabfällen, Biomüll und Papier sowie Sperrmüll und Altmetall bietet die AWRM den Bürgerinnen und Bürgern des Rems-Murr-Kreises die Möglichkeit, im Bringsystem auf den dezentralen Annahmestellen Abfälle und Wertstoffe zu entsorgen. Dieses Bringsystem beruht auf vier Säulen.

### Wertstoffstationen auf den Deponien

Im Rems-Murr-Kreis gibt es insgesamt vier Wertstoffstationen, welche jeweils auf dem Gelände aktiver oder nicht aktiver Deponien angesiedelt sind. Diese bieten der Bürgerschaft ein umfassendes Annahmespektrum.

Gebührenfreie Annahme:

- Auto- und Haushaltsbatterien
- Elektro-Altgeräte
- Energiesparlampen
- Grüngut (bis zu 2 m<sup>3</sup>)
- CDs
- Druckerpatronen
- Glas
- Korken
- Metall
- Kartonagen und Papier
- Hochwertige Kunststoffe

Gebührenpflichtige Annahme:

- Altholz
- Baustellenabfälle
- Erdaushub
- Mineralische Abfälle
- Bauschutt (z. B. Ziegel, Fliesen, Glas)
- Reifen (ohne Felgen)
- Rest- und Sperrmüll
- Grüngut (über 2 m<sup>3</sup>)

### Recyclinghöfe

Zusätzlich bietet die AWRM innerörtlich bzw. ortsnah gelegen insgesamt 13 Recyclinghöfe, auf welchen die Bürgerinnen und Bürger nahezu alle kostenfrei zu entsorgenden Wertstoffe abgeben können.

### Problemmüllsammelstellen

Für die Entsorgung von Problemabfällen gibt es im Rems-Murr-Kreis zudem vier stationäre Problemmüllsammelstellen, an denen Problemabfälle in haushaltsüblichen Mengen abgegeben werden können (von privaten Anlieferern – größere Mengen, z. B. von Gewerbebetrieben, sind über Dienstleistungsunternehmen zu entsorgen).

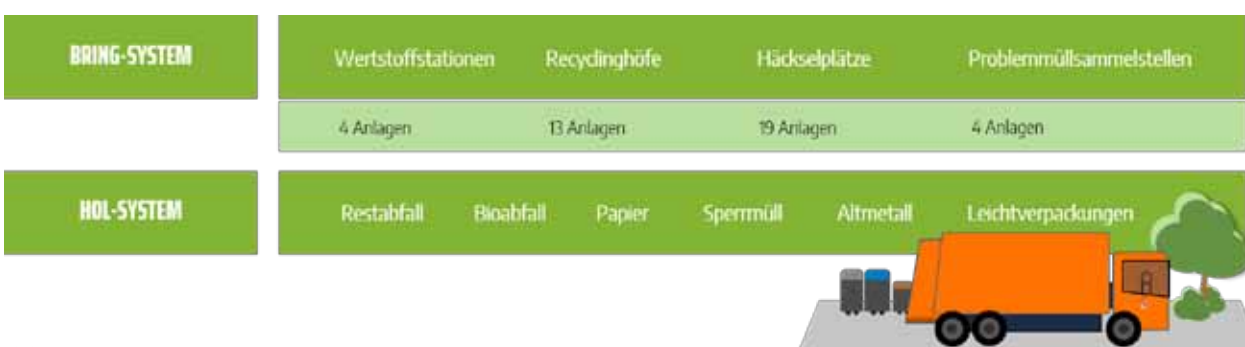
Hierzu zählen:

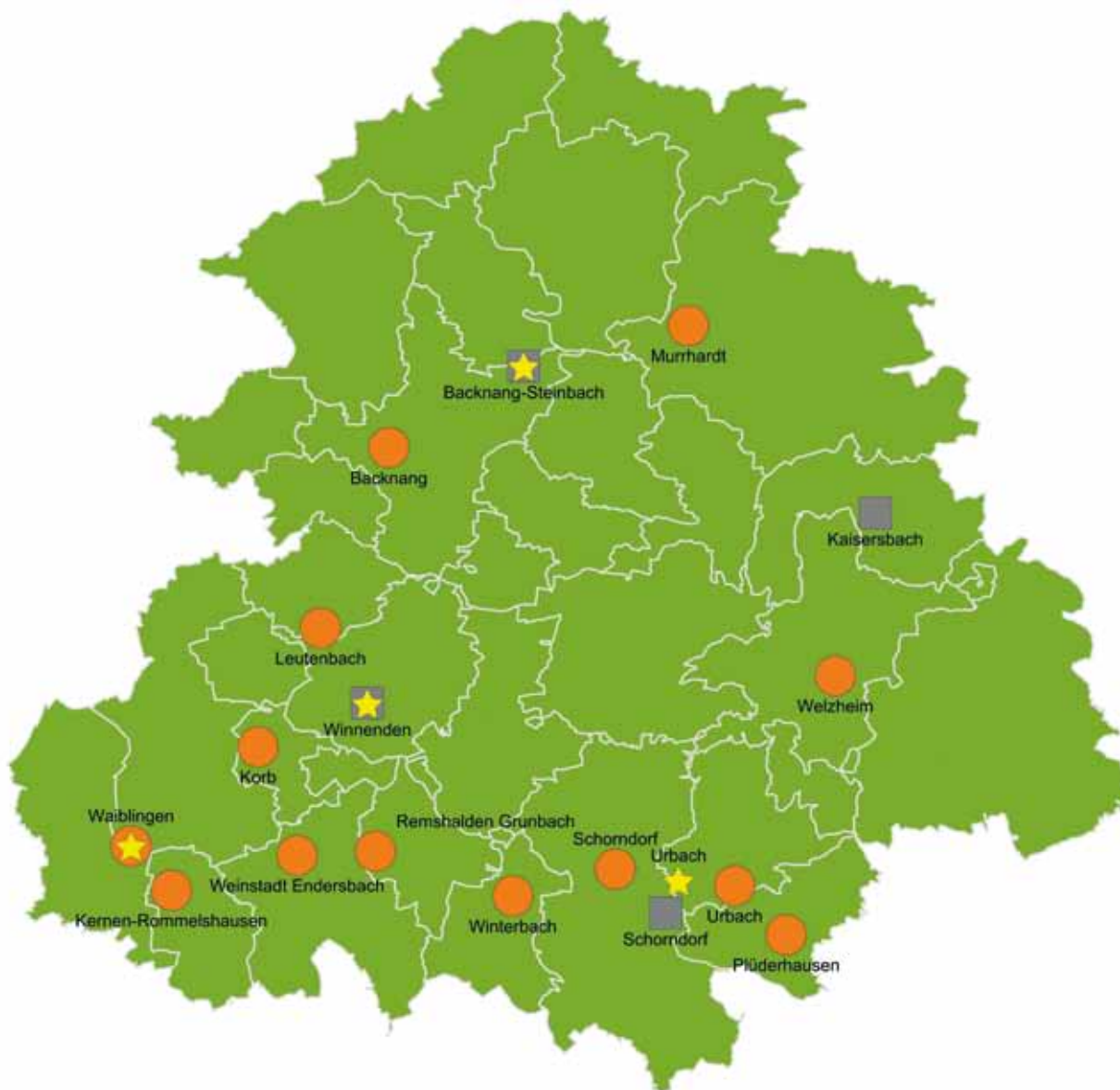
- Altlacke und -farben
- Frittierfett
- Holzschutzmittel
- Hobby- und Laborchemikalien
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Düngemittel
- Quecksilberhaltige Mess- und Schaltgeräte
- Rost- und Frostschutzmittel
- Energiesparlampen
- Leuchtstofflampen

### Häckselplätze

Für die reine Andienung von Grüngut und Gartenabfällen stehen den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis (zusätzlich zu den Wertstoffstationen und einigen Recyclinghöfen) insgesamt 19 Häckselplätze zur Verfügung.

Auf diesen wird Grüngut aus Privathaushalten bis zu einer Menge von 2 m<sup>3</sup> gebührenfrei angenommen.





- **WERTSTOFFSTATION**
- **RECYCLINGHOF**
- ★ **PROBLEMMÜLLSAMMELSTELLE**

## ABFALLBEHANDLUNG UND ENTSORGUNGSSICHERHEIT

Die Verwertung bzw. Beseitigung der über die Hol- und Bringsysteme erfassten Abfälle erfolgt sowohl über beauftragte Dritte als auch auf eigenen Anlagen der AWRM. Nachfolgend werden die Entsorgungswege der bedeutsamsten Abfallfraktionen sowie die technischen Anlagen der AWRM vorgestellt.

### Deponien und Sickerwasserreinigungsanlagen

Für die Beseitigung von Bodenaushub betreibt die AWRM am Standort Backnang-Steinbach eine Erddeponie (Deponieklasse 0). Der hier abgelagerte Bodenaushub stammt ausschließlich aus Baumaßnahmen im Rems-Murr-Kreis. Im Mittel der letzten Jahre wurden durchschnittlich rund 50.000 Kubikmeter Erde pro Jahr abgelagert. Bei Fortschreibung dieser Verfüllmengen, ergibt sich bei einem verbleibenden Verfüllvolumen von aktuell rund 600.000 Kubikmetern eine Restlaufzeit der Deponie von ca. 12 Jahren.

Des Weiteren betreibt die AWRM in Backnang-Steinbach eine Deponie der Klasse II für belastete mineralische Abfälle. Hier werden beispielsweise Bauschutt, Mineralfaserabfälle und ölverunreinigte Böden abgelagert. Auch auf dieser Deponie werden nur Abfälle aus dem Rems-Murr-Kreis zur Ablagerung angenommen. Das Verfüllvolumen der letzten Jahre betrug im Mittel 5.000 Kubikmeter pro Jahr. Auf Grundlage der bisherigen Verfüllmengen und des aktuellen Restvolumens der Deponie von rund 130.000 Kubikmetern beträgt die Restlaufzeit der Deponie mehr als 20 Jahre. Über das aktuelle Restvolumen hinaus sind am Standort Backnang-Steinbach weitere rund 1,9 Mio. Kubikmeter Deponievolumen der Deponieklasse II vorhanden, die planfestgestellt, jedoch noch nicht ausgebaut sind.

Hinsichtlich der Beseitigung der im Rems-Murr-Kreis anfallenden mineralischen Abfälle gilt es zu berücksichtigen, dass gemäß des Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Zuständigkeit für die Entsorgung des Abfalls der Deponieklasse II und für Bodenaushub der Deponieklasse I beim Verband Region Stuttgart liegt. Dieser hat die Entsorgungspflicht wiederum bis zum Jahr 2024 an die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH übertragen.

Mit Blick auf die zukünftige Entsorgungssicherheit kann festgehalten werden, dass sowohl die Deponie der Klasse 0 als auch die Deponie der Klasse II die Anforderung der Entsorgungssicherheit für mindestens 10 Jahre entsprechend § 16 des Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetzes erfüllt. Absehbarer Handlungsbedarf ergibt sich aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Backnang und der Gemeinde Oppenweiler aus dem Jahr 1997, die u. a. besagt, dass ein über das Jahr 2032 hinausgehender Deponiebetrieb der Zustimmung der Standortgemeinden bedarf. Die AWRM ist auch vor dem Hintergrund der in der landesweiten Deponiekonzeption aufgezeigten Handlungsbedarfe zur langfristigen Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle bestrebt, frühzeitig Maßnahmen zur Gewährleistung von Deponiekapazitäten auch über den 10-jährigen Betrachtungszeitraum dieses Abfallwirtschaftskonzepts hinaus zu ergreifen.

Neben dem Betrieb der Deponien der Klasse 0 und II am Standort Backnang-Steinbach ist die AWRM für die Bewirtschaftung weiterer Deponien zuständig, auf denen keine Abfallablagerung mehr stattfindet und die sich in der Stilllegung befinden. Die Deponie „Lichte“ bei Kaisersbach wurde im Jahr 2011 rekultiviert und ist zwischenzeitlich endgültig stillgelegt. Auf der Deponie Schorndorf und dem Alt-Teil der Deponie Backnang-Steinbach wird derzeit die Oberflächenabdichtung und Rekultivierung durchgeführt. Ein Abschluss dieser Baumaßnahmen wird für das Jahr 2023 erwartet. Ab dem Jahr 2023 soll auf der Deponie „Eichholz“ bei Winnenden die Rekultivierung beginnen. Gemäß den Vorgaben der Deponieverordnung bildet die AWRM für diese Baumaßnahmen sowie den Betrieb der Nachsorgephase Rückstellungen. Die Kosten für die Nachsorge, die über einen Zeitraum von 30 Jahren ab dem Zeitpunkt der endgültigen Stilllegung kalkuliert werden, belaufen sich zum 31.12.2020 auf rund 92,6 Mio. Euro.

Für die Behandlung des anfallenden Sickerwassers betreibt die AWRM am Standort Backnang-Steinbach sowie auf der Deponie „Eichholz“ bei Winnenden jeweils eine Sickerwasserreinigungsanlage.









In Backnang-Steinbach wird neben dem vor Ort anfallenden Sickerwasser das per LKW von der Deponie „Lichte“ bei Kaisersbach antransportierte Sickerwasser mitbehandelt und anschließend der Kläranlage zugeführt. Auf der Deponie „Eichholz“ bei Winnenden wird das Sickerwasser so aufbereitet, dass es direkt in den Vorfluter eingeleitet werden kann. Das Sickerwasser der Deponie Schorndorf wird ohne weitere Vorbehandlung der dortigen Kläranlage zugeführt.

## Biovergärungsanlage

Mit einem Aufkommen von rund 36.000 Tonnen pro Jahr stellen die Bioabfälle, die über die braune Tonne erfasst werden, eine weitere bedeutende und zugleich werthaltige Abfallfraktion dar. Die Bioabfälle werden auf der von der AWRM betriebenen Biovergärungsanlage in Backnang-Neuschöntal verwertet. In einem zweistufigen Verfahren wird aus dem Bioabfall zunächst Biogas erzeugt, das zur Strom- und Wärmeerzeugung dient. In einem zweiten Schritt werden aus den verbleibenden Gärresten aus der Biogaserzeugung nährstoffreiche Substrate hergestellt. Dazu zählen der gütegesicherte Kompost, der an private und gewerbliche Nutzende abgegeben wird, als auch ein flüssiger Gärrest, der in der Landwirtschaft Verwendung findet.

Mit dem Betrieb der Biovergärungsanlage wird dem Anspruch Rechnung getragen, Abfälle energetisch und stofflich hochwertig zu nutzen. Zum einen wird der Energieinhalt der organischen Substanz der Bioabfälle genutzt, und gleichzeitig werden Wirtschaftsdünger erzeugt, mit denen wertvolle Nährstoffe in die pflanzliche Produktion rückgeführt werden.

Für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und Anpassung an sich ändernde gesetzliche Vorgaben sind regelmäßig Ersatzbeschaffungen und Erweiterungen zu tätigen. So wurden beispielweise im Jahr 2019 die Blockheizkraftwerke ersetzt und die Flüssigdüngerspeicher erweitert, um der gesetzlich neu vorgeschriebenen Mindestlagermenge zu entsprechen. Auch zukünftig werden technische Anpassungen erfolgen müssen. So ist zum Beispiel zu erwarten, dass insbesondere im Bereich der Störstoffabscheidung erhebliche Investitionen erforderlich werden. Aufgrund der bis zum Jahr 2031 gesicherten Einspeisevergütung für den regenerativ erzeugten Strom kann davon ausgegangen werden, dass in naher Zukunft eine zugleich nachhaltige wie auch wirtschaftliche Bioabfallverwertung gegeben ist.

## Restmüllheizkraftwerk Stuttgart-Münster

Die Verwertung des Rest- und Sperrmülls erfolgt im Restmüllheizkraftwerk Stuttgart. Nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung wird bei der Verbrennung des Rest- und Sperrmülls in drei Müllkesseln und Dampfturbinen sowohl elektrische Energie als auch thermische Energie für das angeschlossene Fernwärmenetz produziert.

Seit dem Jahr 2003 haben die Landeshauptstadt Stuttgart und die Landkreise Esslingen und Rems-Murr-Kreis einen Vertrag über die Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft geschlossen. Im Kern beinhaltet dieser die thermische Verwertung des bei den Vertragsparteien anfallenden Rest- und Sperrmülls. Die Regelungen zu den angelieferten Mengen und Preisen wurden seitdem regelmäßig erweitert. Zuletzt wurde im Jahr 2020 die Laufzeit des Vertrags dahingehend angepasst, dass eine Entsorgung bis zum Jahr 2034 sichergestellt ist.

Mit der Verwertung des Rest- und Sperrmülls über das Restmüllheizkraftwerk Stuttgart ist damit die Möglichkeit einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Verwertung gegeben, die zugleich auch die Entsorgungssicherheit über mehr als 10 Jahre sicherstellt.

## Entsorgungsverträge

Neben den dargestellten mineralischen Abfällen, Bioabfällen sowie dem Rest- und Sperrmüll ist für zahlreiche weitere Abfallfraktionen die Verwertung sicher zu stellen. Dazu bedient sich die AWRM im Rahmen von Ausschreibungen externer Dienstleister. Für die wesentlichen Abfallfraktionen sind nachfolgend die derzeitigen Dienstleister aufgeführt.





| ABFALL / DIENSTLEISTUNG                                 | DIENSTLEISTER  |
|---|--|
| Sammlung und Transport des Rest-, Sperr- und Bioabfalls | Schäf Städtereinigung GmbH, Murrhardt und Kurz Entsorgung GmbH, Ludwigsburg                                  |
| Papier, Pappe und Kartonage                             | Schäf Städtereinigung GmbH, Murrhardt und ALBA Süd GmbH & Co. KG, Waiblingen                                 |
| Grünabfälle   | Achauer Kompostierungs GmbH & Co. KG, Pfaffenhofen und GWV Gesellschaft für Wertstoff-Verwertung mbH Remseck |
| Gras und Rasenschnitt                                   | RETERRA Erden Süd GmbH, Remseck  |
| Flüssigdünger aus der Bioabfallaufbereitung             | Häußermann Agrarservice, Aspach  |
| Kompost aus der Bioabfallaufbereitung                   | Diverse private und gewerbliche Abnehmer   |
| Siebüberlauf aus der Biokompostaufbereitung             | Schmid Holzrecycling & Biomasse GmbH, Gerstetten   |
| Siebüberlauf aus der Bioabfallaufbereitung              | Zeller Recycling GmbH, Mutterstadt   |
| Leichtverpackungen                                      | REMONDIS Süd GmbH, Freiberg, über die Dualen Systeme   |
| Glas  | ALBA Süd GmbH & Co. KG, Waiblingen, über die Dualen Systeme  |
| Altholz   | Schmid Holzrecycling & Biomasse GmbH, Gerstetten   |
| Altbatterien (Kleinbatterien)                           | CCR Logistic Systems AG, Dornach   |
| Autobatterien   | Albert Gogel GmbH, Backnang  |
| Elektro-Altgeräte (Großgeräte)                          | ALBA Süd GmbH & Co. KG, Waiblingen   |
| Elektro-Altgeräte (Kleingeräte)                         | CR-Recycling, Oberderdingen  |
| Nachtspeicheröfen                                       | Gedemo GmbH, Geislingen  |
| Altmetall   | Schief Entsorgungs GmbH & Co. KG, Winnenden  |
| Problemstoffe   | PreZero Service Süd GmbH   |
| Kunststoff  | Schäf Städtereinigung GmbH, Murrhardt  |
| Altreifen (Pkw)   | Schäf Städtereinigung GmbH, Murrhardt  |
| Tintenpatronen, Druckerpatronen, Tonerkartuschen        | CR Solution International GmbH, Eibelstadt   |

## ABFALLVERMEIDUNG

---

Im Jahr 2020 hat der Gesetzgeber die Vorgaben der geänderten Abfallrahmenrichtlinie in das deutsche Recht umgesetzt und das Kreislaufwirtschaftsgesetz novelliert. Die Novelle setzt hier im Vergleich zu den bisherigen Regelungen insbesondere neue Anforderungen an die Abfallvermeidung und -trennung. Beide abfallwirtschaftlichen Hierarchieebenen werden dabei im Zusammenhang betrachtet.

Hieraus ergibt sich für alle öRE ein Handlungsbedarf. Um diesen für den Rems-Murr-Kreis definieren und die aktuelle Situation im Landkreis beurteilen zu können, wurden die neuen Anforderungen des KrWG im Rahmen dieses Abfallwirtschaftskonzepts in vier konkrete Themenbereiche unterteilt:

- Abfallvermeidung/Wiederverwendung
- Bekämpfung/Verhinderung von Vermüllung
- Umsetzung der Abfallhierarchie/Verwertung
- Notwendigkeit neuer Sammelsysteme

Mit Hilfe dieser Struktur wird der Status Quo in Bezug auf die Maßnahmen der Abfallvermeidung ermittelt und im Rahmen der Ziel- und Maßnahmendiskussion auch für die Zukunft beurteilt sowie weiterentwickelt.

Insgesamt lässt sich so eine Vielzahl an unterschiedlichen Informationskampagnen, Aktionen und Angeboten im Landkreis zusammenstellen.

Zur Unterstützung des Abfallvermeidungs- bzw. Wiederverwendungsgedankens gibt es im Landkreis beispielsweise Aktionen wie das „Repair Cafe“, bei dem „alte Dinge“, Ideen und Bastler zusammengebracht werden, sodass weniger auf dem Müll und stattdessen in der Wiederverwendung oder Umfunktionierung landet. Die AWRM unterstützt hier die Initiative KLiK, ein Klimaprojekt im Rems-Murr-Kreis. Um die Abfallverursacher von heute und morgen für dieses Thema zu sensibilisieren und aufzuklären, bietet die AWRM außerdem beispielsweise Informations- und Mitmach-Angebote für Groß und Klein sowie Vorträge, die Kreisputzete oder die kreiseigene Abfall-App an.

Wilde Müllablagerungen werden schon heute im Rems-Murr-Kreis möglichst schnell entfernt. Zur Bekämpfung der Vermüllung ist die AWRM jedoch in mehrerer Hinsicht auf die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen, unter anderem auf die Meldung entsprechender Müllablagerungen. Hierzu gibt es über die Homepage des Kreises die Möglichkeit, solche einfach und direkt online zu melden. Vermüllung an Containerstandplätzen können die Bürgerinnen und Bürger ganz bequem vor Ort mit einem Smartphone über die Abfall-App melden.

Zur Umsetzung der Abfallhierarchie nutzt die AWRM bereits heute eine Vielzahl an Instrumenten. Mit dem online-Spiel „Abfall trennen mit Anton“ können Jung und Alt zum Beispiel auf spielerische Weise lernen, Abfälle korrekt zu trennen. Und im Sinne eines finanziellen Anreizes fungiert auch das verursachergerechte Gebührensystem je Haushalt als Anreiz zur Umsetzung der Abfallhierarchie.

Eine Übersicht zu aktuellen Maßnahmen zur Abfallvermeidung gibt die nachstehende Tabelle.

| NR. ZIEL |   | NR. MAßNAHME |   |
|----------|---|--------------|---|
| 1        | Verwendung von langlebigen Produkten                    | 1            | Aktion Repair Cafés   |
| 2        | Unterstützung der Wiederverwendung                      | 2            | Aktion Fundgrube  |
|          |   | 3            | Aktion Warentauschtag   |
|          |   | 4            | Aktion „Unser Geschirrmobil“  |
| 3        | Verringerung der Verschwendung von Lebensmitteln        | 5            | Grundschulberatung  |
| 4        | Reduzierung der Entstehung von Beseitigungsabfällen     | 6            | Abfallberatung  |
|          |   | 7            | Vorhaltung einer Erfassungsinfrastruktur für optimale Abfalltrennung                              |
|          |   | 8            | Verursachergerechtes Gebührensystem   |
| 5        | Informationskampagnen zur Abfallvermeidung / Vermüllung | 9            | Unterrichtseinheiten zu diversen Themen   |
|          |   | 10           | „Kreisputzete“  |
|          |   | 11           | Vorträge auf Anforderungen  |
|          |   | 12           | Vesperboxen für Erstklässler  |
| 6        | Abfallberatung  | 13           | Einsatz von Abfallberatern  |
|          |   | 14           | Digitalisierung von formular-gestützten Anträgen zur administrativen Entlastung der Abfallberater |
|          |   | 15           | Flyer zu diversen Themen  |
| 7        | Kommunikation   | 16           | Web-Auftritt  |
|          |   | 17           | AbfallApp   |
|          |   | 18           | Push-Nachrichten über die App   |
|          |   | 19           | Pressemitteilungen  |
|          |   | 20           | Jährliche Abfallinformationsbroschüre   |



| NR. | ZIEL  | NR. | MAßNAHME  |
|-----|---|-----|---|
| 8   | Bekämpfung /Verhinderung von Vermüllung                 | 21  | Online-Meldung i. Z. m. Glas- / PPK-Containern und Standorten (Mängelmelder der Abfall-App) |
| 9   | Anreize für die Umsetzung Abfallhierarchie / Vermüllung | 22  | App-Spiel zur Müllsortierung  |
|     |   | 23  | Verursachergerechtes Gebührensystem   |
|     |   | 24  | Infrastruktur für optimale Abfalltrennung   |
|     |   | 25  | Kampagne zur sortenreinen Bioabfallererfassung  |
|     |   | 26  | Angebot zur Kompostabnahme für die Abfallerzeuger   |
| 10  | Beurteilung der Notwendigkeit neuer Sammelsysteme       |     | keine   |

## AKTUELLES GEBÜHRENMODELL

Die Abfallwirtschaftsgebühren werden im Rems-Murr-Kreis über ein zweiteiliges System erhoben.

Die Grundkosten der Abfallentsorgung und -verwertung werden über eine haushaltsbezogene jährliche Grundgebühr abgedeckt. Die Grundgebühr ist in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße gestaffelt und richtet sich nach der Personenzahl im Haushalt. Bei der konkreten Festsetzung haben die Kreisgremien stets Wert auf eine familienfreundliche Ausgestaltung gelegt. Die mengenabhängigen Kosten werden über eine Leerungsgebühr finanziert und mittels Gebührenmarken für Rest- und Biomüll abgebildet. Um im Rahmen des möglichen über die Abfallwirtschaftsgebühren Anreize zur Vermeidung und Verwertung zu setzen, wird dies bei der Gebührenfestsetzung berücksichtigt (z. B. niedrigere Biomüllgebühren).

Die Abfallwirtschaftsgebühren konnten in den vergangenen Jahren stabil gehalten werden.

Am Beispiel eines Musterhaushalts mit 4 Personen zeigt sich, dass die Höhe der Gesamtgebühren in den vergangenen 15 Jahren im Mittel rund 135 EUR beträgt.

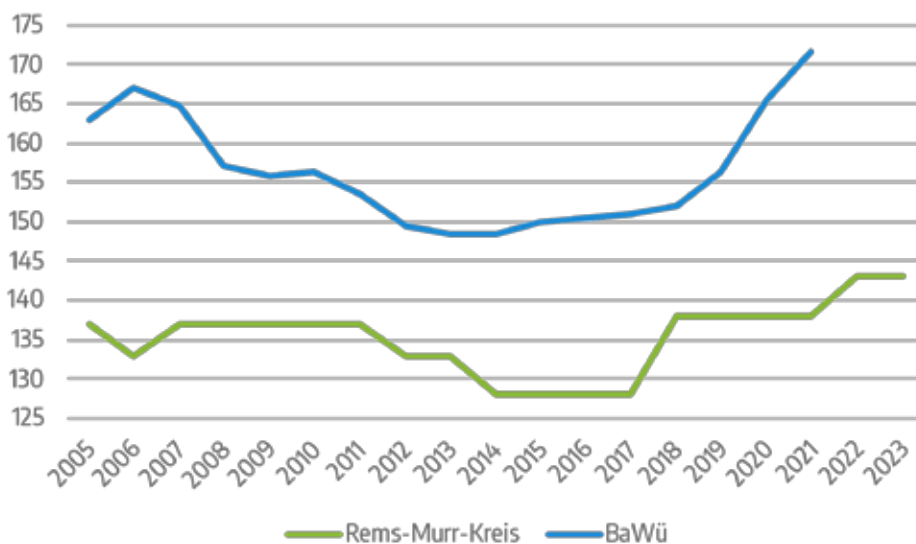


Abb.: Entwicklung der Abfallwirtschaftsgebühren in einem 4-Personen-Musterhaushalt [EUR/Haushalt/Jahr]

Als Ergebnis umfassender Beratungen im Verwaltungsrat der AWRM und in den Kreisgremien wurden nachfolgende Handlungsfelder für ein neues Abfallwirtschaftskonzept festgelegt:

1. Abfallvermeidung
2. Infrastruktur und Entsorgung
3. Klimaschutz
4. Gebührensystem
5. Service und Öffentlichkeitsarbeit

## ABFALLVERMEIDUNG

Der Vergleich mit Landkreisen gleicher Siedlungsdichte in Baden-Württemberg zeigt, dass der Rems-Murr-Kreis durch die Abfallvermeidung und -trennung seiner Bürgerinnen und Bürger und Gewerbebetriebe gut aufgestellt ist.

Die Zeitreihenbetrachtung im Bundesgebiet zeigt jedoch auf, dass die Abfalltrennung zumindest systemisch fortgeschrieben, das Ziel der Steigerung der Abfallvermeidung mit Bezug auf die Summe aller Haushaltsabfälle aber eher verpasst wurde. Hier gibt es grundsätzlichen und bundesweiten Handlungsbedarf.

Aus den zuvor definierten Themenbereichen lässt sich entsprechend der folgende Maßnahmenkatalog ableiten:

1. Verwendung von langlebigen Produkten,
2. Unterstützung der Wiederverwendung,
3. Verringerung der Verschwendung von Lebensmitteln,
4. Reduzierung der Entstehung von Beseitigungsabfällen,
5. Informationskampagnen zur Abfallvermeidung / Vermüllung,
6. Abfallberatung,
7. Kommunikation,
8. Maßnahmen zur Bekämpfung/Verhinderung von Vermüllung,
9. Anreize für Umsetzung Abfallhierarchie/Verwertung,
10. Beurteilung der Notwendigkeit neuer Sammelsysteme

Die AWRM setzt sich vor diesem Hintergrund die folgenden Ziele:

1. Reduzierung des Hausmüllaufkommens durch mehr Abfallvermeidung
2. Steigerung der Trennqualität bei allen Abfallarten

Der Festlegung der dafür erforderlichen, neuen Maßnahmen liegt dabei die folgende Abfallaktivitätspyramide zu Grunde.



Dieser Konzeptansatz hilft dabei, die einzelnen Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -trennung zu strukturieren und zeitlich und inhaltlich aufeinander abzustimmen, quasi auszubalancieren.

Das abfallwirtschaftliche Bewusstsein der privaten Haushalte und Gewerbebetriebe, Abfälle zu vermeiden und nicht vermeidbare Abfälle richtig zu trennen, ist langfristig die notwendige Grundlage für nachhaltiges Handeln. Hierbei soll nicht überschätzt werden, was in einem Jahr erreichbar und nicht unterschätzt, was in 10 Jahren erreichbar ist.

Die (schnell) abrufbaren, gut aufbereiteten Informationen über gängige und nutzerspezifische Kanäle, also ein dem Bedarf entsprechender Informationsservice bzw. die Kommunikation, beeinflussen nicht nur das Bewusstsein, sondern befördern auch die Inanspruchnahme des kommunalen und privatwirtschaftlichen Angebotes im Zusammenhang mit Abfallvermeidung und -trennung.

Gelegenheit macht Abfallvermeider und -trenner. Das abgestimmte Angebot von AWRM und Privatwirtschaft zur Abfalltrennung stellt dabei einen entscheidenden Erfolgsfaktor dar.

Die Bürgerschaft und Gewerbebetriebe, die das abfallwirtschaftliche Angebot konsequent nutzen und/oder Abfälle vermeiden, werden durch eine verursachergerechte Gebühr bereits heute belohnt.

Die Sanktion als Schwester des Lobs gehört zu dem abfallwirtschaftlichen Instrumentarium und soll in Zukunft stärkere Berücksichtigung erfahren. Damit sollen offensichtliche Regelverstöße im Sinne einer intakten Compliance-Kultur aufgedeckt werden.

Vor dem Hintergrund der 10-jährigen Laufzeit des Abfallwirtschaftskonzeptes wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog erarbeitet. Die zeitpunktgenaue Ausgestaltung und Umsetzung der Einzelmaßnahmen erfolgt im Zusammenhang mit dem zweijährig aufzustellenden Wirtschaftsplan der AWRM. Damit kann die Wirkungseffizienz des Maßnahmenbündels entsprechend optimiert werden.

Nachfolgend werden die neu geplanten 34 Maßnahmen in dem Abfallwirtschaftskonzept aufgeführt. Die bisherigen Maßnahmen werden dabei in die Zukunft fortgeschrieben.



# ZIELE & MAßNAHMEN

| NR. | ZIEL  | NR. | MAßNAHME   |
|-----|---|-----|--|
| 1   | Verwendung von langlebigen Produkten                    | 1   | „Gelbe Seiten“ für Reparaturbetriebe auf der Homepage AWRM           |
| 2   | Unterstützung der Wiederverwendung                      | 2   | Konzepterstellung für vermehrten Gebrauch von Mehrwegwindeln         |
|     |   | 3   | Kampagnen zur verstärkten Aufklärung von Gewerbebetrieben            |
|     |   | 4   | Gebrauchtwarenhaus bzw. -annahme in Winnenden und Backnang           |
| 3   | Verringerung der Verschwendung von Lebensmitteln        | 5   | Teilnahme an überregionalen Kampagnen                                |
|     |   | 6   | Durchführung regionaler Kampagnen                                    |
|     |   | 7   | Angebotsseitige Integration der offenen Tafeln auf der Homepage AWRM |
|     |   | 8   | Angebot für Exkursionen zu Behandlungsanlagen                        |
| 4   | Reduzierung der Entstehung von Beseitigungsabfällen     | 9   | Sanktionskonzepte für Fehlwürfe                                      |
| 5   | Informationskampagnen zur Abfallvermeidung / Vermüllung | 10  | Informationskampagnen über Leistungspalette Bringsystem und Gebühren |
|     |   | 11  | Informationskampagne über Vermüllung                                 |
|     |   | 12  | Kampagnen zum Thema Kunststoffe                                      |
|     |   | 13  | Baustoffbörse auf der Homepage AWRM                                  |
|     |   | 14  | Errichtung von Unterflur-Containern an ausgewählten Standorten       |
|     |   | 15  | Unterstützung von Tourismus-Organisationen bei Abfallkonzepten       |
| 6   | Abfallberatung  | 16  | Ausbau Schulberatung   |
|     |   | 17  | Zusätzliche Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit / Kampagnen              |
|     |   | 18  | Unterstützung der Initiative „Verpackungsarmes Einkaufen“            |
| 7   | Kommunikation   | 19  | Zielgruppenspezifischere Ansprache                                   |
|     |   | 20  | Relaunch Web-Auftritt zur Optimierung Kommunikation / Service        |



# ZIELE & MAßNAHMEN

| NR. | ZIEL  | NR. | MAßNAHME   |
|-----|---|-----|--|
| 8   | Bekämpfung / Verhinderung von Vermüllung                | 21  | Informationskampagne über Vermüllung                                       |
|     |   | 22  | Information über das Leistungsspektrum / Entsorgungsmöglichkeiten der AWRM |
| 9   | Anreize für die Umsetzung Abfallhierarchie / Verwertung | 23  | Konsequenter Anschluss sämtlicher Einrichtungen                            |
|     |   | 24  | Kooperation mit Volkshochschulen   |
|     |   | 25  | Ertüchtigung des Bringsystems  |
|     |   | 26  | Ausbau des Detektionssystems mit Sanktionierung von Fehlwürfen             |
|     |   | 27  | Prüfung der Einführung eines Bio-Radarsystems                              |
|     |   | 28  | Kooperationskampagne mit der IHK   |
|     |   | 29  | Temporäre Bündelsammlung Kartonagen Haushalte                              |
|     |   | 30  | Überdachte Rücknahmecenter auf einzelnen Standorten                        |
|     |   | 31  | Gestellung von Deckmulden für Altpapier auf ausgewählten Grüngutplätzen    |
|     |   | 32  | Annahme von Altkunststoffen an stationären Annahmestellen                  |
| 10  | Informationskampagnen zur Abfallvermeidung / Vermüllung | 33  | Konzeptentwicklung für Alttextilien bis 2024                               |
|     |   | 34  | Konzeptentwicklung für Altkunststoffe bis 2024                             |

## Gebrauchtwarenhaus

Die Wiederverwendung von gebrauchsfähigen Gegenständen stellt nach den Maßnahmen zur Abfallvermeidung die zweite Priorität gemäß der fünfstufigen Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zur Reduzierung des Abfallaufkommens dar. Die AWRM beabsichtigt, mit dem neuen Abfallwirtschaftskonzept Projekte auf den Weg zu bringen, die die Bürgerinnen und Bürger des Rems-Murr-Kreises für die Wiederverwendung von Produkten sensibilisieren und Möglichkeiten für eine gelebte Wiederverwendung schaffen.

Bereits heute leisten Tauschbörsen und digitale Plattformen für Gebrauchtartikel einen wichtigen Beitrag zur Wiederverwendung. Dennoch landen auf den Annahmestellen der AWRM große Mengen an noch gebrauchsfähigen Gegenständen, die der Abfallverbrennung oder stofflichen Verwertung zugeführt werden, obwohl sie bei einer passenden Infrastruktur vielleicht noch einen Nutzenden finden könnten. Die Umfrage der AWRM zum Abfallwirtschaftskonzept hat gezeigt, dass 92 % der Umfrageteilnehmenden ein Gebrauchtwarenhaus zur Abgabe von Gegenständen und 57 % zum Kauf von gebrauchten Gegenständen nutzen würden.

Aus anderen Landkreisen sind erfolgreiche Beispiele bekannt, wie am Ort der Abfallabgabe werthaltige Gegenstände der Entsorgung entzogen und über eine Verkaufsmöglichkeit vor Ort wieder in Nutzung gebracht werden.

Daran möchte sich die AWRM ein Beispiel nehmen und im Zuge der anstehenden Modernisierungen der Entsorgungszentren Winnenden und Backnang-Steinbach Strukturen etablieren, die eine kostenlose Abgabe von gebrauchsfähigen Gegenständen und am Standort Winnenden auch den Weiterverkauf ermöglichen. Die AWRM wird im Zuge des Neubaus des Entsorgungszentrums auf der Deponie „Eichholz“ bei Winnenden eine Abgabestelle und Verkaufsräume für Gebrauchtwaren vorsehen und damit die Infrastruktur für ein Gebrauchtwarenhaus errichten. Am Standort der Deponie Backnang-Steinbach ist die Errichtung einer Abgabemöglichkeit für Gebrauchtwaren vorgesehen. Die jeweiligen Öffnungszeiten sollen der Öffnungszeit des Entsorgungszentrums angeglichen werden. Über die Perspektiven eines Verkaufsraums am Standort Backnang-Steinbach soll entschieden werden, wenn Erfahrungen aus dem Betrieb des Gebrauchtwarenhauses in Winnenden vorliegen.



Die AWRM beabsichtigt, den Betrieb des Gebrauchtwarenhauses in Winnenden einem externen Betreiber zu überlassen. Es ist vorgesehen, frühzeitig vor Errichtung der Infrastruktur mit bestehenden Akteuren in diesem Segment oder sonstigen interessierten Dritten in Kontakt zu treten, um einen Betreiber für das Gebrauchtwarenhaus zu finden. Je früher ein Betreiber feststeht, desto besser können dessen Erfahrungen in die Errichtung der Infrastruktur eingebracht werden. Für den Standort Backnang-Steinbach ist vorgesehen, die dort abgegebenen werthaltigen Gegenstände einem externen Betreiber eines bereits bestehenden Gebrauchtwarenhauses für den Weiterverkauf zur Verfügung zu stellen.

Mit den beschriebenen Maßnahmen zur Errichtung der Infrastruktur für eine Wiederverwendung von Gegenständen am Ort der Abfallabgabe erwartet die AWRM nicht nur einen Beitrag zur Reduzierung des Abfallaufkommens - insbesondere des Sperrmüllaufkommens - auf den Annahmestellen der AWRM, sondern auch eine wichtige Bewusstseinsbildung in der Bürgerschaft. Flankierend zur Errichtung und zum Betrieb der beschriebenen Einrichtungen wird die AWRM durch Öffentlichkeitsarbeit über die neuen Möglichkeiten der Wiederverwendung informieren und damit auch dieses Thema als Teil der Abfallwirtschaft mehr in den Mittelpunkt rücken.

Die Realisierung des Gebrauchtwarenhauses in Winnenden bzw. die Errichtung der Abgabemöglichkeit am Standort Backnang-Steinbach ist verknüpft mit den dortigen Neubauten der Entsorgungszentren. Diese sollen voraussichtlich ab dem Jahr 2024 in den Bau gehen.

## INFRASTRUKTUR UND ENTSORGUNG

### Modernisierung der Annahmestellen

Neben der Sammlung von Abfällen im Holsystem stellt der Betrieb von Annahmestellen (Bringsystem) die zweite wesentliche Säule der Abfallentsorgung aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger dar. Gleichzeitig wächst die Bedeutung des Bringsystems im Sinne der Abfallvermeidung und der Verbesserung des Recyclings von Wertstoffen.

Die AWRM betreibt derzeit ein System von 4 Wertstoffstationen, 13 Recyclinghöfen, 4 Problemmüllsammelstellen und 19 Grünschnitthäckselplätzen. Die Wertstoffstationen befinden sich auf außerörtlichen Deponiegeländen, die Recyclinghöfe meistens innerhalb der Gemeinden. Das Netz von Annahmestellen im Rems-Murr-Kreis ist im Vergleich mit den meisten anderen Landkreisen sehr ausgeprägt, die durchschnittliche Fahrtstrecke der Bürger zum nächstgelegenen Recyclinghof oder einer Wertstoffstation beträgt nur 3,8 km.

Die heutige Struktur zeigt jedoch auch Schwächen. Zum einen sind die Öffnungszeiten an den Recyclinghöfen zum Großteil auf die Samstagsbeschränkt, mit wenigen Öffnungsstunden freitags oder in der Woche. Auch sind die Öffnungszeiten nicht über den gesamten Landkreis einheitlich. Zum anderen weisen vor allem viele Annahmestellen Unzulänglichkeiten baulicher und technischer Art auf, die nur durch eine grundsätzliche Neustrukturierung zu beheben sind. Dazu zählen u.a.:

- Beengte Platzverhältnisse
- Hohe Wartezeiten zu den Stoßzeiten
- Unübersichtliche Verkehrsführung
- Fehlende Überdachungen
- Mangelnde Befestigung der Geländeoberfläche
- Fehlende oder unzureichende Sozialräume für die Beschäftigten

Diese Mängel sowie die eingeschränkten Öffnungszeiten geben Anlass, die Nutzerfreundlichkeit durch eine Neustrukturierung der Annahmestellen zu verbessern.

Das Ziel der geplanten Neuausrichtung ist es, den Bürgerinnen und Bürgern Anreize zur verstärkten Nutzung der Anlagen zu geben, die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer zu erhöhen und die Menge an erfassten Wertstoffen zu steigern. Die Neuausrichtung berücksichtigt auch insbesondere die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen der Umfrage zum Abfallwirtschaftskonzept benannt wurden. An oberster Stelle stand hier der Wunsch nach einem breiten Annahmespektrum an verschiedenen Abfällen, eine zügige Abwicklung sowie verbesserte Öffnungszeiten.

## Konzentration des Netzwerks

Nicht alle der derzeitigen Standorte sind notwendig oder geeignet, eine zukünftige bürgerfreundlichere Annahmestruktur zu gewährleisten. Es ist daher vorgesehen, die Anzahl an Recyclinghöfen von derzeit 13 auf zukünftig 6 Anlagen und die der Problemmüllsammelstellen von 4 auf 3 Standorte zu reduzieren. Die durchschnittlichen Fahrtstrecke zum nächsten Recyclinghof erhöht sich dadurch nur unwesentlich auf 4,7 km. Die Gemeinden im Norden und Osten des Landkreises, die auf Grund der geringeren Bevölkerungsdichte bereits tendenziell längere Anfahrtwege haben, sind von der Konzentration des Anlagennetzwerkes weitestgehend nicht betroffen. Die 4 Wertstoffstationen sollen bestehen bleiben.

## Verlängerung und Vereinheitlichung der Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten aller Anlagen werden zukünftig deutlich verlängert und über alle Standorte einheitlich sein. Die größte Veränderung ist für die Recyclinghöfe vorgesehen, die mit wenigen Ausnahmen derzeit nur Samstagvormittags und teilweise Freitagnachmittags öffnen. Diese werden zukünftig von Dienstag bis Freitag von mittags bis in den Abend geöffnet haben, um den Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zu geben, auch unter der Woche Wertstoffe abzugeben. Die Wertstoffstationen werden einheitlich an 6 Tagen der Woche geöffnet sein, mit zusätzlich verlängerten Öffnungszeiten am Samstagmittag. Die Öffnungszeiten je Woche erhöhen sich dadurch bei den Wertstoffstationen um 35 %, bei den Recyclinghöfen um 75 % und bei den Problemmüllsammelstellen um 218 %, was die Erreichbarkeit der Anlagen für die Bürgerinnen und Bürger trotz der Verringerung der Anzahl an Standorten deutlich verbessern wird.

Durch die verlängerten Öffnungszeiten ergibt sich ein erhöhter Personalbedarf. Während die Recyclinghöfe bisher mit externem Personal betrieben wurden, strebt die AWRM an, zukünftig auf den Recyclinghöfen weitestgehend mit eigenem Personal zu arbeiten.

## Zukünftige Öffnungszeiten

### Wertstoffstationen

|         |                              |
|---------|------------------------------|
| Mo - Fr | 8.00-12.00 + 13.00-16.30 Uhr |
| Sa      | 9.00-14.00 Uhr               |

### Recyclinghöfe

|         |                 |
|---------|-----------------|
| Di - Fr | 14.00-19.00 Uhr |
| Sa      | 9.00-14.00 Uhr  |

### Problemmüllsammelstellen

|            |                        |
|------------|------------------------|
| Waiblingen | Wie Recyclinghöfe      |
| Winnenden  | Wie Wertstoffstationen |
| Backnang   | Wie Wertstoffstationen |

## Schrittweise Erweiterung

Die Erweiterung der Öffnungszeiten erfolgt schrittweise. Nach der Beschlussfassung des Abfallwirtschaftskonzepts wird ab dem Jahr 2022 die Personalkapazität erhöht, um die neuen Öffnungszeiten zu realisieren. Die Umsetzung der erweiterten Öffnungszeiten auf den Recyclinghöfen orientiert sich an der schrittweisen Modernisierung der jeweiligen Höfe.

## Modernisierung der Anlagen

Im neuen Standortkonzept sind umfangreiche Maßnahmen zur baulichen und technischen Modernisierung vorgesehen. Ziel ist es, die Nutzung der Anlagen für die Bürgerinnen und Bürger angenehmer, attraktiver und sicherer zu gestalten. Zu den Maßnahmen gehören u. a.

- Verbesserung der baulichen Situation (Flächenbefestigung, Überdachungen, Sozialräume)
- Beschleunigung der Abwicklung durch Verbesserung von Verkehrsführung und erhöhte Übersichtlichkeit (Fahrspuren, Beschilderung, Beleuchtung etc.)
- Technische und organisatorische Maßnahmen zum verbesserten, sachgerechten Umgang mit Wertstoffen, insbes. Elektroschrott

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Nutzende und Beschäftigte
- Maßnahmen zur Erhöhung der Annahmekapazität der Anlagen
- Ergänzung einzelner Anlagen um zusätzliche Funktionen (z. B. Gebrauchtwarenkaufhaus)
- Annahme zusätzlicher Abfallfraktionen, z. B. Kunststoffe auf den Recyclinghöfen

Für die Wertstoffstationen in Backnang und Winnenden sind umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen in den kommenden 5 Jahren geplant. Im Bereich der Recyclinghöfe sind mindesten zwei Neubauten vorgesehen.

## Aussagekräftigere Bezeichnungen

Die Aufgabenverteilung zwischen den 4 Anlagentypen wird durch die Neustrukturierung nicht verändert.

Um die unterschiedlichen Funktionen für die Bürgerinnen und Bürger jedoch eingänglicher und verständlicher zu machen, werden die Bezeichnungen der Anlagentypen entsprechend angepasst. Die zukünftigen Bezeichnungen der Anlagentypen lauten:

- Entsorgungszentrum
- Wertstoffhof
- Problemmüllsammelstelle (unverändert)
- Grüngutplatz





## Zukünftige Anlagen

4 Entsorgungszentren  
(Standorte unverändert auf den Deponien)

- Winnenden (Neubau)
- Backnang-Steinbach (Neubau)
- Kaisersbach
- Schorndorf

6 Wertstoffhöfe

- Murrhardt
- Waiblingen
- Weinstadt / Kernen (ggf. neuer Standort)
- Winterbach (Neubau auf neuem Standort)
- Welzheim (Neubau auf neuem Standort)
- Urbach / Plüderhausen (ggf. neuer Standort)

3 Problemmüllsammelstellen

- Waiblingen (Standort Wertstoffhof)
- Winnenden (Standort Entsorgungszentrum)
- Backnang (Standort Entsorgungszentrum)

19 Grüngutplätze (unverändert)

## Dynamische Umsetzung

Hinsichtlich der zukünftigen Anlagen und deren Standorten wurde eine Auswahl getroffen, die eine qualitative Aufwertung der Annahmestellen und eine gute Erreichbarkeit in Einklang bringen soll. Erst die Praxis wird zeigen, ob für alle Gebiete im Landkreis diese Zielstellung erreicht werden kann. Die Standortauswahl ist daher als ein dynamisches Konzept aufzufassen, an dem punktuell auf Basis der Praxiserfahrung nachgesteuert werden kann. Im Zuge der Umsetzung des Konzepts ist daher regelmäßig der Blick auf die Praxistauglichkeit zu richten.

Auf Bestand und Funktion der Grüngutplätze hat die geplante Neukonzeption mit Ausnahme der Einrichtung eines neuen Platzes in Welzheim, der bisher auf dem zukünftig entfallenden Recyclinghof Welzheim angesiedelt ist, keine Auswirkung.

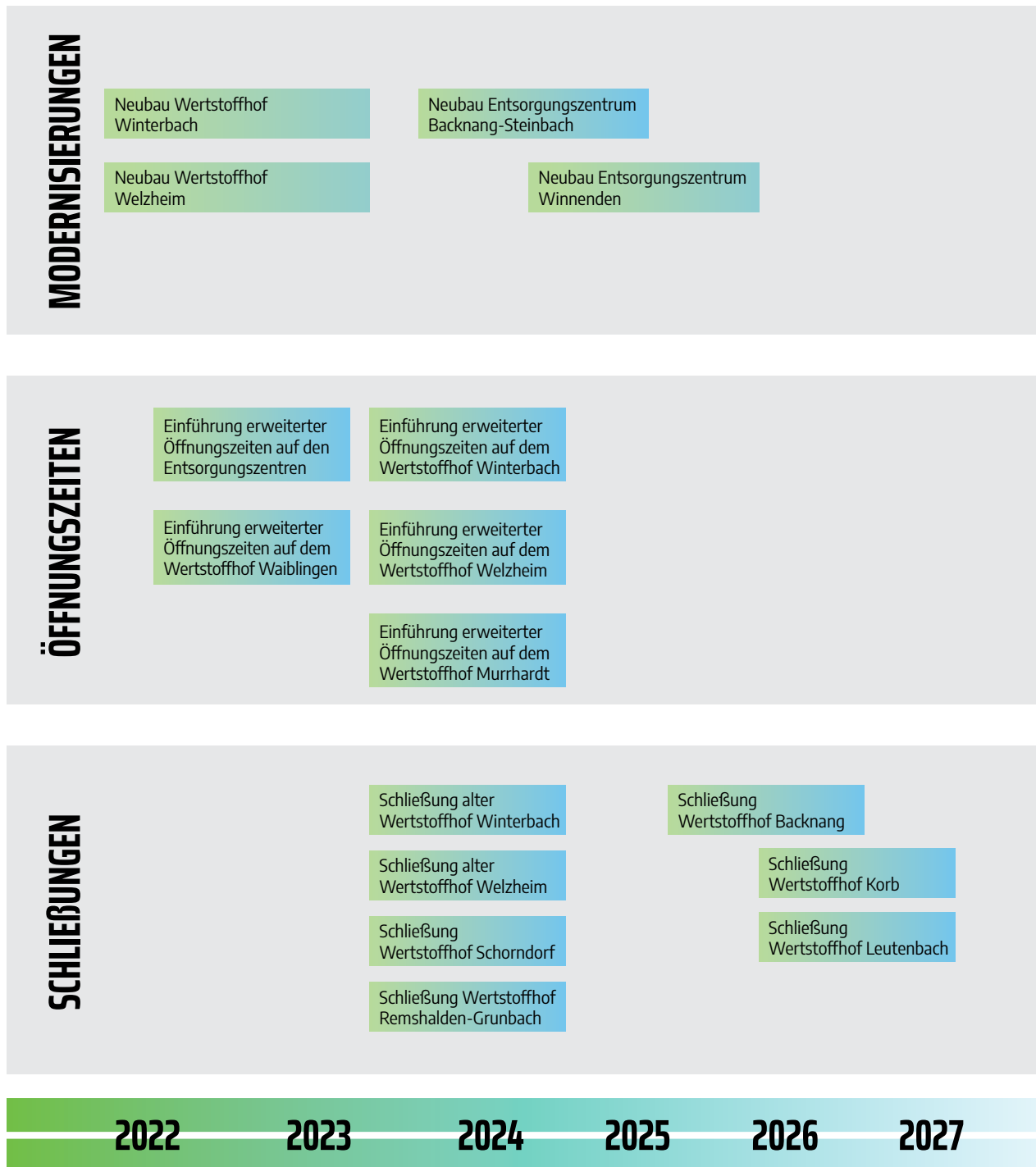


# ZIELE & MAßNAHMEN

## Zeitliche Realisierung

Nachstehender Zeitstrahl zeigt die vorgesehenen Zeiträume der geplanten Modernisierungen, Einführung neuer Öffnungszeiten sowie der Schließung von Wertstoffhöfen. Der Betrieb von Wertstoffhöfen, für die eine Fortführung nicht vorgesehen ist, soll erst eingestellt werden, wenn die Neubauten in räumlicher Nähe fertig gestellt sind und sich deren Betrieb bewährt hat.

Für die bisherigen Wertstoffhöfe Weinstadt-Endersbach und Kernen sowie für die bisherigen Wertstoffhöfe Urbach und Plüderhausen soll jeweils ein neuer gemeinsamer Standort gefunden werden. Die Umsetzung kann derzeit zeitlich noch nicht benannt werden, da die Standortfindung erst noch durchgeführt werden muss.



## Kooperation mit dem Handel im Bereich der Elektroaltgeräte-Entsorgung

Die Bürgerinnen und Bürger und Gewerbebetriebe haben die Erfassungsmenge E-Schrott im Rems-Murr-Kreis in den zurückliegenden Jahren deutlich gesteigert.

Im kommunalen Vergleich werden im Rems-Murr-Kreis aktuell deutlich mehr E-Schrottmengen erfasst.

Dennoch muss bundesweit die vorgegebene Erfassungsmenge erheblich, um mehr als 40 %, gesteigert werden.

Eine systembedingte Herausforderung besteht in der dualen, gemeinsamen Verantwortung des Handels und der AWRM zur Erreichung der Erfassungsmengenziele und der noch nicht gegebenen Erfassung der Mengendaten bezogen auf Verwaltungsgrenzen. Dies erschwert die Steuerung dieses abfallwirtschaftlichen Prozesses für die AWRM erheblich.

Vor dem Hintergrund dieses Sachverhaltes und der Bemühungen einer stärkeren Vernetzung kommunaler und privatwirtschaftlicher Aktivitäten zur Optimierung der E-Schrotterfassung sind die folgenden Ziele geplant:

1. Aktive Vernetzung der privatwirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Annahmestellen,
2. Bürgerfreundliche Aufbereitung des Netzwerkes zur optimalen Nutzung sämtlicher Annahmestellen,
3. Abstimmung möglicher regionalspezifischer Gegebenheiten in einem Gesamtnetzwerk,
4. Zusammenführung der privaten und öffentlich-rechtlichen Erfassungsmengen im Einzugsgebiet der AWRM

Hierzu sollen die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Kooperation mit der IHK begründen,
2. Hinzunahme der privatwirtschaftlichen Annahmestellen auf der Homepage und Abfall-App der AWRM,
3. Berücksichtigung bei definierten Kampagnen,
4. Einlassung beim zuständigen Landesministerium i.Z.m. der Datenerfassung

Die AWRM strebt über diese Abfallart hinaus grundsätzlich eine stärkere Kooperation mit den privatwirtschaftlichen Akteuren innerhalb der Kreislaufwirtschaft an.

## KLIMASCHUTZ

Der Abfallwirtschaft kommt eine große Bedeutung bei der Eindämmung des Klimawandels und der Schonung unserer natürlichen Ressourcen zu. Durch das Verbot der Ablagerung von unbehandeltem Hausmüll seit 2005 und der damit einhergehenden Reduktion von Methanemissionen aus Deponien sowie eine verstärkte stoffliche und energetische Verwertung der Abfallströme hat die Abfallwirtschaft in den zurückliegenden Jahren die Treibhausgasemissionen bereits erheblich reduziert. Vor dem Hintergrund der immer schneller fortschreitenden Erderwärmung müssen die Potenziale der Kreislaufwirtschaft zukünftig jedoch noch besser genutzt werden. Dazu möchte die AWRM im Rahmen des aktuellen Abfallwirtschaftskonzepts beitragen.

Klimaschutz ist ein Querschnittsthema, das bereits heute in vielen Wirtschaftsbereichen der AWRM eine bedeutende Rolle spielt. Als hundertprozentiges Tochterunternehmen des Landkreises sind die Bemühungen der AWRM ein Baustein der zahlreichen Aktivitäten des Landkreises im Klimaschutz. Die bei der Verzahnung der Maßnahmen entstehenden Synergien tragen maßgeblich zu einem nachhaltigen Handeln bei. Auf lokaler Ebene hat die AWRM in den vergangenen Jahren durch den Bau von technischen Anlagen massiv in den Klimaschutz investiert. So werden auf der Biovergärungsanlage Backnang-Neuschöntal die Bioabfälle effizient und nachhaltig in nutzbare Energie und wertvolle Düngemittel verwandelt. Auf sieben PV-Anlagen mit einer Leistung von annähernd 1 MW wird regenerativer Strom erzeugt. Auch das Deponiegas wird genutzt, in dem daraus Strom und Wärme gewonnen wird. Mit den derzeit im Bau befindlichen Oberflächenabdichtungen der Deponien wird zudem ein großer Beitrag geleistet, die noch vorhandenen Methanemissionen der Deponien auf ein Minimum zu reduzieren.

Mit den zuvor beschriebenen Maßnahmen zur Abfallvermeidung, -trennung und -wiederverwertung wurden bereits wichtige Schritte aufgeführt, die unsere lokale Kreislaufwirtschaft nachhaltiger und klimaschonender machen. Mit diesem Abfallwirtschaftskonzept setzt sich die AWRM außerdem zum Ziel, weitere Projekte zur Erzeugung von erneuerbarer Energie in den kommenden Jahren als Beitrag zur künftigen Klimaneutralität umzusetzen.

## Energetische Nutzung des kommunalen Grünguts

Die AWRM erfasst über die 26 Abgabestellen im Landkreis sowie die zweimal im Jahr stattfindende häusliche Grüngutsammlung rund 30.000 Tonnen Grüngut pro Jahr. Der überwiegende Teil des Grünguts wird an der Abgabestelle von einem externen Dienstleister gehäckselt. Die Verwertung des gehäckselten Grünguts erfolgt im Wesentlichen durch externe Verwerter außerhalb des Rems-Murr-Kreises, zum Teil in anderen Bundesländern.

Das umfangreiche Biomasseaufkommen stellt ein erhebliches energetisches und stoffliches Potenzial dar, das im Rems-Murr-Kreis zur Schließung von Kreisläufen verwertet werden könnte. Die AWRM strebt daher an, zukünftig durch eine sinnvolle ökologische und regionale Verwertung des Grünguts einen lokalen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die bisherige Praxis der externen Verwertung ist mit erheblichen Transportwegen verbunden und erlaubt keine Einflussmöglichkeiten auf die Nutzung dieser wertvollen Ressource. Eine Verarbeitung und Vermarktung der Biomasse durch die AWRM im Landkreis könnte das Potenzial bieten, sowohl durch den Einsatz von aus Grüngut erzeugten Brennstoffen lokalen Klimaschutz zu fördern als auch durch die stoffliche Nutzung der Komposte einen positiven Effekt bei der Klimaanpassung für die örtliche Landwirtschaft zu erzielen.

Bei der angestrebten regionalen Grüngutverarbeitung und -vermarktung stehen zwei Ziele im Vordergrund. Zum einen sollen durch kurze Transportwege Treibhausgasemissionen eingespart werden. Zum anderen sollen derzeit eingesetzte fossile Brennstoffe in Heizanlagen im Kreisgebiet durch regenerative Biomassebrennstoffe substituiert und dadurch ebenfalls CO<sub>2</sub>-Emissionen vermieden werden.

Im Rahmen einer bereits durchgeführten Machbarkeitsstudie wurden ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen einer möglichen Grüngutverarbeitung und -verwertung im Rems-Murr-Kreis untersucht. Es wurde eine Verfahrenskonzeption erarbeitet, in dem das Grüngut zunächst gehäckselt und im Anschluss durch Siebung in eine Kompost- und eine Brennstofffraktion aufgetrennt wird. CO<sub>2</sub>-Einsparungen von bis zu 3.000 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr wären im Landkreis möglich, wenn die erzeugten Brennstoffe für die energetische Nutzung vor Ort verblieben. Die wirtschaftliche Betrachtung hat ergeben, dass bei einer eigenen Verarbeitung und Vermarktung durch die AWRM die Behandlungskosten in Abhängigkeit der erzielbaren Erlöse für den Kompost und den Brennstoff in einem Bereich zwischen 33 und 47 EUR/Tonne liegen. Derzeit fallen bei der externen Verwertung Kosten von rund 27 EUR/Tonne an. Aus wirtschaftlicher Sicht kann daher eine eigene Grüngutverarbeitung und -vermarktung unter den aktuellen Rahmenbedingungen noch nicht empfohlen werden.





Es kann erwartet werden, dass die Erlöse für die Produkte Kompost und Brennstoff zukünftig steigen werden, da einerseits auf dem derzeit sehr angespannten Holzmarkt Entspannung eintreten wird, wenn das Überangebot an Sturm-, Dürre- und Käferholz abgebaut ist, und andererseits die Nachfrage nach hochwertigem Grüngutkompost steigt, nicht zuletzt durch einen kontinuierlich wachsenden ökologischen Landbau. Vor diesem Hintergrund soll die Evaluierung im Jahr 2025 wiederholt werden, um zu den dann herrschenden Rahmenbedingungen eine wirtschaftliche Machbarkeit erneut zu überprüfen. Diese soll auch die Überprüfung der Kooperationsmöglichkeiten mit lokalen Partnern, beispielsweise aus der Landwirtschaft, zur Vermarktung der erzeugten Produkte beinhalten. Eine Neubewertung im o. g. Jahr ist auch deshalb sinnvoll, da eine mögliche Fläche auf der Deponie „Eichholz“ bei Winnenden, die für eine Grüngutverarbeitung in Erwägung gezogen werden könnte, nach heutigem Planungsstand ab ca. 2027 nach erfolgter Oberflächenabdichtung als realisierbarer Anlagenstandort zur Verfügung stünde.

Unabhängig von dem Vorhaben einer eigenen Grüngutverarbeitung und -vermarktung strebt die AWRM an, die Erfassungsmengen an Grüngut weiter zu steigern und damit der Zielstellung des Landes-Abfallwirtschaftsplans von 90 kg/Einwohner/Jahr näher zu kommen (Wert aus 2019: 69 kg/Einwohner/Jahr). Dazu soll im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit das umfangreiche Netz an Abgabestellen besser bekannt gemacht werden. Dass hier ein Informationsdefizit besteht, hat sich einmal mehr in der Corona-Krise gezeigt, als die Grüngutannahme auf den Deponien zeitweise geschlossen werden musste und infolgedessen die kleinen Häckselplätze mit teils erheblich reduzierten Wartezeiten dankend angenommen wurden.

## Solare Energieerzeugung auf stillgelegten Deponien

Auf der bereits stillgelegten Deponie „Eichholz“ bei Winnenden steht ab dem Jahr 2023 der Bau der Oberflächenabdichtung an, der die Rekultivierung der ehemaligen Deponie und auch die Neugestaltung der infrastrukturellen Einrichtungen miteinschließt. Im Zuge der Neugestaltung der Deponieoberfläche ist unter anderem vorgesehen, die bestehende Wertstoffstation durch ein modernes Entsorgungszentrum zu ersetzen, die Verkehrsführung zu verbessern und auch Habitate für den Artenschutz anzulegen. Ein wichtiger Baustein der neuen Deponienutzung soll zudem die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie sein.

Im Zuge der Vorplanung der Oberflächenabdichtung wurde bereits ein Konzept entwickelt, in dem die beschriebenen Nachnutzungen der Deponiefläche räumlich aufeinander abgestimmt wurden. Dabei wurde eine Fläche von rund 3,2 Hektar ausgewiesen, die weitestgehend nach Süden exponiert und damit für die solare Energieerzeugung am besten geeignet ist. In der weiteren Ausarbeitung der Planung soll geprüft werden, ob diese Fläche unter Berücksichtigung der baulichen Rahmenbedingungen durch die Oberflächenabdichtung noch um einen weiteren Hektar erweitert werden kann. Auch auf den Dachflächen des neuen Entsorgungszentrums soll Energie gewonnen werden.

Für die Nutzung der Flächen kommen derzeit drei Technologien in Frage. Über die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage könnte Strom erzeugt werden, der in Teilen für den eigenen Verbrauch, ggf. in Kombination mit Batteriespeichern, verwendet und der Überschuss in das Übertragungsnetz eingespeist würde. Des Weiteren wurden Überlegungen angestellt, den solar erzeugten Strom für die Produktion von Wasserstoff in einer eigens dafür errichteten Anlage auf der Deponie zu nutzen. Als weitere Option kommt in Betracht, die vorgesehenen Flächen mit solarthermischen Modulen zur Erzeugung von Warmwasser zu versehen und die dabei erzeugte Heizenergie in das vor Ort bereits bestehende Nahwärmenetz im Winnender Wohnbezirk Schelmenholz einzuspeisen, ggf. unter Verwendung von kurzfristigen Energiespeichern. Für das letztgenannte Szenario wurden in der Konzeptstudie Einsparpotenziale von rund 900 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr abgeschätzt.



Wenngleich die konkrete technische Ausgestaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, soll die Errichtung von Anlagen zur solaren Energieerzeugung im Rahmen der Oberflächenabdichtung der Deponie „Eichholz“ zu einem wichtigen Baustein der Klimaschutzbemühungen des aktuellen Abfallwirtschaftskonzepts werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Anlagen nach dem Jahr 2025 errichtet werden können.

Auf der Deponie „Lichte“ bei Kaisersbach, auf der bereits eine große Freiflächenanlage betrieben wird, sollen ebenfalls weitere Potenziale zur solaren Energieerzeugung erschlossen werden. Eine erste Abschätzung ergab, dass sich die bestehende Anlage um rund einen Hektar erweitern und die Kapazität damit um ca. 900 kW erhöhen ließe. In einem nächsten Schritt sollen technische und genehmigungsrechtliche Fragestellungen geklärt werden. Ziel ist, auch an diesem Standort die Flächenpotenziale bestmöglich für die regenerative Stromerzeugung zu nutzen.

Neben dem Bau von technischen Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung setzt sich die AWRM zum Ziel, durch die Anlage eines Lernpfades auf der Deponie „Eichholz“ Umwelt- und Klimaschutz für Kinder und Jugendliche erlebbar zu machen. Auf einer Rundtour, beginnend im „Müllcampus“, einem Schulungsraum für Unterrichtseinheiten, soll auf unterschiedlichen Stationen praktisches Wissen zu den Themen Abfalltrennung und Recycling, Artenschutz, Umwelt- und Klimaschutz sowie solare Energieerzeugung vermittelt werden. Dieses Angebot mit Lerninhalten für den Schulunterricht soll einen wichtigen Beitrag zur Umweltbildung im Landkreis darstellen.

## Innovative Deponiegasverwertung

Wenngleich auf den Deponien des Rems-Murr-Kreises seit mehr als 15 Jahren keine organischen Abfälle mehr abgelagert werden, dauert die Bildung von Deponiegas durch die biologische Zersetzung bis heute an und macht eine wirksame Erfassung und Verwertung des methanhaltigen Gases erforderlich. Dafür müssen Technologien eingesetzt werden, die hinsichtlich der zu verarbeitenden Gasmengen und -zusammensetzungen flexibel sind, denn das Deponiegasvolumen wird sich mit fortschreitendem Alter der Deponien weiter reduzieren und auch die Gehalte an brennbarem Methan werden abnehmen. Die AWRM hat sich zum Ziel gesetzt, mit einer effektiven Erfassung des Deponiegases nicht nur Methanemissionen zu reduzieren, sondern durch die Verbrennung des Gases zeitgleich nutzbare Energie zu erzeugen.

Auf der Deponie „Eichholz“ bei Winnenden wurde bereits im Jahr 2017 eine neuartige Gasverwertungsanlage in Betrieb genommen, die das Deponiegas sehr effizient in Heizwärme umwandelt. Im Rahmen des neuen Abfallwirtschaftskonzeptes soll nun auch am Standort der Deponie Backnang-Steinbach die in die Jahre gekommene Gasverwertungsanlage durch ein neues System ersetzt werden, das langfristig eine hochwertige und klimaschonende Nutzung des Deponiegases ermöglicht.



Das Konzept sieht eine zweiteilige Anlage vor. Während ein kleines Blockheizkraftwerk die Gasströme mit hohen Methangehalten zu Strom und Wärme wandeln soll, ist eine zusätzliche Schwachgasbehandlungsanlage vorgesehen, die auch die geringkalorischen Gasströme nutzen und bei deren Verbrennung die Wärme für eine weitere Nutzung auskoppeln kann. Das Blockheizkraftwerk wird über einen Zeitraum von rund 7 Jahren betrieben werden können, danach werden die geringen Methangehalte keine motorische Nutzung mehr zulassen. Die Schwachgasbehandlungsanlage hingegen wird im Stande sein, die immer geringeren Gasmengen bis über das Jahr 2040 hinaus zu verwerten. Es ist vorgesehen, den eigens produzierten Strom für den Betrieb der energieintensiven Sickerwasserreinigungsanlage zu nutzen und Überschüsse in das Übertragungsnetz einzuspeisen. Die Wärme aus der Deponiegasverbrennung soll für die Beheizung der bisher elektrisch beheizten Betriebsgebäude verwendet werden.

Es ist geplant, die Maßnahme im Jahr 2022 umzusetzen. Die AWRM wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes einen Förderantrag mit dem Ziel eines investiven Zuschusses in Höhe von 60 % der förderfähigen Kosten stellen. Die Kosten der Maßnahme werden nach aktuellem Stand auf ca. 600.000 EUR (netto) veranschlagt.

## GEBÜHRENSYSTEM

### Gebührenpolitik

Die Gebührenpolitik im Sinne dieses Abfallwirtschaftskonzeptes umfasst insbesondere die Aspekte

- Konsequente Orientierung an dem kommunalen Abgabenrecht,
- Anreizfunktion zur Abfallvermeidung und systemkonformen Abfalltrennung,
- Verursachergerechtigkeit von Gebühren und
- Bürgerfreundlichkeit des Gebührenmodells

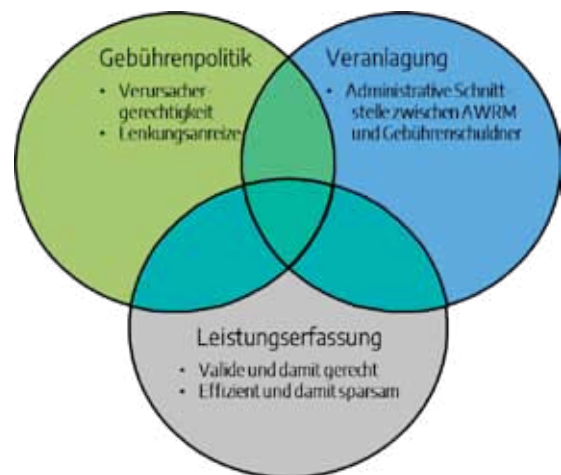
Das aktuelle Gebührenmodell erfüllt mit einer Ausnahme die vorgenannten Aspekte in einem ausgewogenen Verhältnis und hat sich damit bewährt. Daher wird die Gebührenarchitektur und das daraus abgeleitete Gebührenmodell nicht verändert.

Die Gebührenlücke, die aktuell für die Leistungen im Zusammenhang mit Tauschvorgängen für 2- und 4-Rad-Abfallsammelbehälter noch gegeben ist, soll durch zwei neue Gebührensätze geschlossen werden. Hiervon nicht betroffen sind:

- Erstausrüstung (Bsp. Zuzug),
- Tauschvorgänge im Zusammenhang mit Umzügen innerhalb des Landkreises,
- Abholung nach Abmeldung (Bsp. Wegzug),
- Betriebsbedingte Beschädigung der Abfallsammelbehälter durch den Dienstleister,
- Altersbedingte Einziehung des Behälters

Gleichzeitig sind mögliche rechtliche oder abfallwirtschaftliche Änderungen zu verfolgen. Hieraus kann sich in Zukunft der Bedarf einer Fortschreibung des Modells ergeben, der im Hinblick auf die vorgenannten Aspekte zu prüfen wäre, aktuell aber nicht geplant ist.

### Leistungserfassung



Eine transparente und lückenfreie Leistungserfassung kann heute auch im Sinne der Verursachergerechtigkeit von den Bürgerinnen und Bürgern sowie Gewerbebetrieben zu Recht erwartet werden.

Dies betrifft sowohl die Leistungserfassung im Verhältnis zu den drittbeauftragten Dienstleistern als auch zu der die Leistung in Anspruch nehmenden Bürgerschaft und Gewerbebetrieben.

Das aktuelle Gebührenmarkensystem erfüllt diesen Anspruch heute nicht mehr. Als Alternative bieten sich technisch ausgereifte und über viele Jahre in der Praxis bewährte digitale Leistungserfassungssysteme an.

Vor diesem Hintergrund führt die AWRM ein flächen-deckendes Behälter-Identsystem für alle 2- und 4-Rad-Gefäße sowie für alle darüber erfassten Abfallarten (Rest-, Bioabfall, Altpapier) ein.

Damit werden die folgenden Ziele verfolgt:

1. Digitalisierung und damit Prozessoptimierung,
2. Verbesserung des Reklamationsmanagements und
3. Stärkung der Transparenz und des Wettbewerbs

Im Einzelnen können insbesondere die folgenden Vorteile erreicht werden:

- Erhöhung des Bürgerservices durch vereinfachte Leistungsanmeldung,
- Optimierung des Behältermanagements der AWRM,
- Ermöglichung einer exakten, digitalen Leistungserfassung und -abrechnung,
- Möglichkeit für die Optimierung des Reklamationsmanagements „just in time“ durch Digitalisierung/ Visualisierung des Sammelvorgangs in Echtzeit,
- Senkung des jährlichen administrativen Gebührenbedarfs durch die Digitalisierung der analogen Müllgebührenmarken und
- Stärkung des Wettbewerbs durch exakte Darlegung der zu erbringenden Leistungen

Dabei sind die datenschutzrechtlichen Belange durch die digitalen Systeme und Prozessdefinitionen gewährleistet.

Eine Änderung der Gebührenerhebung wie beispielsweise die Abrechnung auf Basis des Gewichts oder nach Anzahl der Leerungen, ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

Die Einführung des Behälter-Identsystems ist frühestens zum 01.01.2024, spätestens zum 01.01.2027 geplant.

## Gebührenveranlagung

Die Gebührenveranlagung umfasst insbesondere die

- Gebührenbescheiderstellung und
- Gebührenvereinnahmung

Bei der Gebührenvereinnahmung ist die AWRM verpflichtet, alle rechtlich möglichen Mittel einzusetzen, um die Gebührenschulden einzutreiben.

Sind diese Bemühungen gegenüber den zu veranlagenden Haushaltungen erfolglos, muss die AWRM als letztes Mittel, sodann häufig mit einem zeitlich großen Verzug, die jeweiligen Eigentümer für die offenen Gebührenschulden seiner Mieter heranziehen. Die AWRM baut die hierzu notwendigen Ressourcen bedarfsgerecht aus und ist bemüht, ihre Möglichkeiten zur Minimierung der im System der Eigentümerveranlagung begründeten Konflikte der Eigentümerinanspruchnahme bei Zahlungsausfällen der Haushalte zu minimieren.

## Haushaltsveranlagung bei Privathaushalten bleibt bestehen

Die Frage der Veranlagung der privaten Haushalte wurde im Verwaltungsrat und den Kreisgremien intensiv diskutiert und abgewogen. Im Ergebnis sieht das neue Konzept vor, dass eine Eigentümerveranlagung nicht eingeführt wird und es für die privaten Haushalte bei der Haushaltsveranlagung bleibt.

Die für die Gebührenveranlagung bzw. -bescheiderstellung der anschlusspflichtigen Gewerbebetriebe notwendigen Daten sind von der AWRM nur mit einem sehr hohen Rechercheaufwand zu ermitteln. Daher plant die AWRM in den Fällen anschlusspflichtiger Gewerbebetriebe eine Eigentümerveranlagung einzuführen. Der Eigentümer hat im Vergleich zu der AWRM einen unmittelbaren Zugriff auf seine Mieter und das Interesse, hierdurch eine spätere Eigentümerinanspruchnahme zu vermeiden.

## Pauschale Sperrmüllgebühr

Zur Wahrung des Verursacherprinzips und zum Anreiz der Müllvermeidung wird an der bestehenden pauschalen Sperrmüllgebühr festgehalten.

Die Sperrmüllsammlung wird seit 1998 auf Abruf durchgeführt.

Jeder Haushalt kann die kostenpflichtige Abholung von Sperrmüll beantragen. Hierbei kann die reguläre Abholung, die innerhalb von vier Wochen durchgeführt wird, zwei Mal und zusätzlich die Express-Abholung, die spätestens nach vier Arbeitstagen erfolgt, ebenfalls zwei Mal beantragt werden. Die Beantragung erfolgt unter Nennung des Buchungszeichens über eine Sperrmüllkarte (erhältlich bei den von der AWRM benannten Verkaufsstellen) oder online über die Internetseite der AWRM. Je beauftragter Abholung können bis zu 2 m<sup>3</sup> an sperrigen Abfällen bereitgestellt werden. So können über die Abholung an der Wohnadresse pro Jahr bis zu 8 m<sup>3</sup> Sperrmüll kostenpflichtig entsorgt werden.

Darüber hinaus kann jeder Haushalt geringere Mengen bis 200 kg gegen eine gestaffelte Pauschalgebühr auf den Annahmestellen der AWRM abgeben. Anliefermengen über 200 kg werden nach Gewicht abgerechnet.

## SERVICE & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

### Ausbau der Online-Angebote

Die AWRM bietet den Bürgerinnen und Bürgern des Rems-Murr-Kreises bereits heute schon eine umfangreiche Palette an Online-Angeboten, die bequem von zu Hause oder unterwegs aus abgerufen werden können. Hierzu gehören beispielsweise

- Abholung von Sperrmüll, Altmetall und Elektroaltgeräten
- Behältertausch
- Mängelmelder für überfüllte und verschmutzte Glas- und Papiercontainer
- Individualisierter Entsorgungskalender
- Erinnerungsservice für die Entsorgungstermine
- Push Nachrichten für kurzfristige Informationen
- Online Lernspiel zur Abfalltrennung
- Fundgrube – der virtuelle Online-Flohmarkt
- Gebührenrechner
- Informationen rund um die Abfallwirtschaft

Zurzeit können auch die jährlichen Gebührenmarken online bestellt werden. Durch die Einführung eines Behälteridentifikationssystems wird dies künftig hinfällig.

Der Online Service der AWRM wird laufend erweitert. Der Zugang zu den Leistungen der AWRM soll künftig noch schneller und leichter sein. Hierzu sind weitere digitale Angebote rund um das Thema Abfallwirtschaft geplant:

- **Buchung von Geschirrmobilen**

Zur Vermeidung von Plastikgeschirr soll das Geschirrmobil über einen Buchungskalender online gebucht werden können. Interessierte haben so die Möglichkeit jederzeit Verfügbarkeiten direkt einzusehen und das Geschirr für die Mobile entsprechend des persönlichen Bedarfs auszuwählen.

- **Abfallberatung in Grundschulen**

Die Abfallberatung der AWRM bietet altersgerechte Unterrichtseinheiten zu den Themen Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Abfallverwertung an. Mit dem geplanten Buchungskalender für Grundschulen können Lehrkräfte die Mitarbeitenden der Abfallberatung direkt buchen. Passend zu den Unterrichtseinheiten sollen zusätzlich Unterrichtsmaterialien auf der Homepage der AWRM zum Download bereitgestellt werden.

- **Informationen zu Wartezeiten auf den Anlagen der AWRM**

Um unnötige Wartezeiten auf den Anlagen zu vermeiden und die Entsorgungsanlagen zu entlasten, plant die AWRM für die Kundschaft einen digitalen Informationsservice einzurichten.

- **Planung und Organisation von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen**

Das Engagement von Gruppen, gemeinsam die Umwelt von wildem Müll zu befreien, unterstützt die AWRM gerne. Zur Planung und Organisation solcher abfallwirtschaftlichen Maßnahmen, wie z. B. eine Putzaktion, ein Plogging-Event o. ä. ist ein Onlinekalender geplant, mit dessen Hilfe sowohl das Event selbst als auch die Teilnahme organisiert werden kann. Benötigte Ausrüstung zum Event (Behälter, Handschuhe, Warnwesten etc.) sollen hierüber ebenfalls bequem bestellt werden können.

- Login Bereich für Bürgerinnen und Bürger

Ein passwortgeschützter Login Bereich für Gebührenzahlende auf der Homepage der AWRM soll den Nutzerinnen und Nutzern nicht nur individuelle Informationen zu den von ihnen beauftragten Leistungen, wie z. B. der Behälterarten, den Abholrhythmen oder der Anzahl der bereits beauftragten Sperrmüll- oder Altmetallabholungen liefern, sondern neben dem Abruf der Gebührenbescheide auch die Möglichkeit bieten, einen Behältertausch oder eine Änderung der Leerungsintervalle bei der Restmülltonne online vorzunehmen. Grundlage hierfür ist jedoch zunächst die Einführung eines Behälteridentifikationssystems.

## Kampagnen

Die Abfallwirtschaft hat im letzten Jahrzehnt deutlich an Bedeutung gewonnen. Nicht zuletzt im Rahmen des Klimaschutzes hat sich die Abfallwirtschaft zu einem bedeutenden Baustein im Bereich der Ressourcenschonung entwickelt. In Folge dessen hat die Diversifikation der Annahmefraktionen deutlich zugenommen. Auch die Anforderungen an die einzelnen Erfassungsquoten sind stetig gestiegen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, plant die AWRM in regelmäßigen Abständen neben der bereits heute schon umfassenden Abfallberatung Kampagnen zu verschiedenen Themen rund um die Abfallwirtschaft. Im Rahmen dieser Kampagnen möchte die AWRM die Bürgerinnen und Bürger im Rems-Murr-Kreis mit hilfreichen Anregungen bei der Vermeidung sowie Trennung von Abfällen unterstützen.

Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die Vermeidung und Trennung von Kunststoffen gelegt werden. Während auf EU- und Bundesebene wichtige gesetzliche Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, welche die Vermeidung von Kunststoffabfällen voranbringen, sieht die AWRM ihre Aufgabe im Wesentlichen in der Aufklärungsarbeit.

Bestandteil dieser geplanten Kampagnen sind neben umfassenden Informationen über die Angebote der AWRM unter anderem auch Exkursionen zu Sortieranlagen sowie unterschiedlichste abfallwirtschaftliche Vorträge, um der Bürgerschaft die Möglichkeit zu bieten, auch hinter die Kulissen der Abfallwirtschaft zu blicken.







